

**Kindertageseinrichtungsplan
Bedarfsplanung / Tageseinrichtungen für Kinder /
Tagespflege im Landkreis Greiz
für den Planungszeitraum 2025/2026**



Landratsamt Greiz

**Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz**



**Jugendamt
Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung**

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Planungsgrundlagen	6
3.1	Planungsziele.....	6
3.2	Planungsansatz	7
3.3	Planungsprozess	8
4	Bestandserhebung	9
4.1	Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII	9
4.2	Förderung in Tageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII	9
4.2.1	<i>Kita-Landschaft im Landkreis Greiz</i>	9
4.2.2	<i>Vereinbarungen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung</i> ..	14
4.2.3	<i>Pädagogisches Personal</i>	15
4.2.4	<i>Bedarfsgerechte Öffnungszeiten</i>	17
4.3	Kinder mit besonderen Bedarfen	17
4.3.1	<i>Kinder mit besonderem Förderbedarf</i>	17
4.3.2	<i>Kinder mit Eingliederungshilfe</i>	17
4.3.3	<i>Kinder mit Migrationshintergrund</i>	19
4.3.4	<i>Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten</i>	19
4.3.5	<i>Zusammenfassung vorliegender besonderer Bedarfe von Kindern und Familien</i>	20
4.4	Elterngebühren	22
5	Bedarfsermittlung	23
5.1	Daten zur Geburtenentwicklung	23
5.2	Schulanfänger/ -rücksteller	24
5.3	Bedarfsermittlung in der Kindertagespflegestelle	25
5.4	Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen	25
5.5	Bedarfsermittlung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	29
5.6	Bedarfsermittlung im Vergleich Belegungszahlen und Personalbemessung	29
6	Modellprojekte und Zertifizierungen	32
6.1	Zertifizierte Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)	32
6.2	Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	33
6.3	Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“	34
6.4	Sonstige Projekte/Zertifizierungen	35
7	Sanierungs-/ Modernisierungsbedarfe in Kindertageseinrichtungen	36
8	Fachberatung	38
8.1	Koordinierende Fachberatung	39
8.2	Thüringer Bildungsplan	40
8.3	Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen	41

8.4	Heilpädagogische Fachberatung (HFB)	41
9	Fazit.....	42
10	Literaturverzeichnis	45

Anlagen

Gebührenübersicht der Tageseinrichtungen im Landkreis Greiz
Bedarfsplan Kindertagesstätten des Landkreises Greiz – Stichtag 01.03.2025
Bedarfsplan – Planungszeitraum 01.09.2025 – 31.08.2026

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bild, abgerufen unter: istockphoto.com, am 23.05.2025.....	0
Abbildung 2: Planungsprozess (eigene Darstellung)	8
Abbildung 3: Sozialraum „Nord“ (eigene Darstellung).....	10
Abbildung 4: Sozialraum „Südwest“ (eigene Darstellung)	11
Abbildung 4: Sozialraum „Südost“ (eigene Darstellung)	12
Abbildung 6: Anzahl pädagogische Fachkräfte nach beruflicher Qualifikation.....	16
Abbildung 7: Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB IX - Jahresvergleich.....	18
Abbildung 8: Kinder mit Migrationshintergrund - Jahresvergleich	19
Abbildung 9: Anzahl der Kinder mit Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.....	20
Abbildung 10: Daten Kinder - Sozialraum Nord im Vergleich.....	20
Abbildung 11: Daten Kinder - Sozialraum Südost im Vergleich.....	21
Abbildung 12: Daten Kinder - Sozialraum Südwest im Vergleich.....	21
Abbildung 13: Kita-Gebühren - Jahresvergleich.....	22
Abbildung 14: Geburtenentwicklung Landkreis Greiz (Thüringer Landesamt für Statistik, 2022)	23
Abbildung 15: Geburten in den Sozialräumen	23
Abbildung 16: Geburtenentwicklung in den Sozialräumen.....	23
Abbildung 17: Schulanfänger im Landkreis Greiz - Jahresvergleich.....	24
Abbildung 18: Schulanfänger in Sozialräumen - Jahresvergleich.....	24
Abbildung 19: Tagespflege gem. § 23 SGB VIII - Prognose.....	25
Abbildung 20: Prognose Belegungszahlen und verfügbare Rahmenkapazitäten.....	26
Abbildung 21: Entwicklung der zu betreuenden Kinder (0 Jahre - 6 Jahre).....	26
Abbildung 22: Plätze in Altersbereichen - Jahresvergleich.....	27
Abbildung 23: VbE - Pädagogische Fachkräfte - Prognose.....	30
Abbildung 24: Anzahl Fachkräfte - Sozialraum Nord.....	31
Abbildung 25: Anzahl Fachkräfte - Sozialraum Südost.....	31
Abbildung 26: Anzahl Fachkräfte - Sozialraum Südwest.....	32
Abbildung 27: Zertifizierte Eltern-Kind-Zentren.....	33
Abbildung 28: Sprach-Kitas (eigene Darstellung)	34
Abbildung 29: Kitas "Vielfalt vor Ort begegnen".....	34
Abbildung 30: Projekte der KiTas (eigene Darstellung)	35
Abbildung 31: Sanierungsbedarfe im Landkreis Greiz.....	36
Abbildung 32: Sanierungsbedarfe in den einzelnen Sozialräumen.....	36
Abbildung 33: Aufgabenfeld Fachberatung (eigene Darstellung).....	38
Abbildung 34: Aufgabenfeld HFB (eigene Darstellung).....	41

Im vorliegenden Plan wird aus Vereinfachungsgründen auf die geschlechtsspezifische Bezeichnung von Personen verzichtet.

1 Einleitung

Die Bedarfsfeststellung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Greiz hat für alle Beteiligten große Bedeutung. Sie sind regelmäßig gefordert, sich zu Kapazität, Bedingungen und aktueller Entwicklung zu verständigen. Dabei spielen qualitative Aspekte wie Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege eine wesentliche Rolle.

In die Bedarfsplanung fließen vielfältige und individuelle Anforderungen der Kinder, der Eltern, der beteiligten Kommunen und weiterer Akteure ein. Darüber hinaus sind Investitionsbedarfe, aktuelle Entwicklungen bei den Trägern und deren Beschäftigten, demografische Herausforderungen und Mobilitätsanforderungen zu berücksichtigen.

Bei all diesen Überlegungen stehen die Kinder im Mittelpunkt.

2 Gesetzliche Grundlagen

Die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung für Kinder ist eine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung gehören die Betreuung in der Kindertagespflege sowie die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Demnach sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 80 SGB VIII verpflichtet, den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung kontinuierlich zu erheben, zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit freien Trägern weiterzuentwickeln. Die Planungen sollen dabei den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Im Sinne des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Wohnsitzgemeinden des Landkreises verpflichtet, ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes und qualitativ angemessenes Betreuungsangebot zu gewährleisten, welches den geforderten Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG erfüllt.

Entsprechend § 2 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe sind die örtlichen Träger aufgefordert, eine jährliche Bedarfsplanung durchzuführen. Konkrete Inhalte und Zielstellungen der Bedarfsplanung werden in § 20 ThürKigaG weiter ausgeführt und unter Punkt 3 näher betrachtet.

Zudem ist die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in den Bedarfsplan grundlegende Voraussetzung für die Finanzierung nach dem ThürKigaG (vgl. § 21 (2) ThürKigaG).

Bei der vorliegenden Bedarfsplanung findet das am 09.06.2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Anwendung, welches Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen darstellt, die benachteiligt sind, unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Konkret spricht es die Beteiligung und Partizipation sowie die barrierefreie (auch gedanklich) Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Kindertageseinrichtung an.

3 Planungsgrundlagen

Der Landkreis Greiz erarbeitet und beschließt für sein Gebiet den Bedarfsplan „Kindertagesbetreuung“ als Teilplan des Jugendhilfeplanes und schreibt diesen jährlich fort.

Er bezieht sich auf ein Kindergartenjahr, welches mit dem Schuljahr deckungsgleich sein soll. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Bedarfsplanung“ nach § 78 SGB VIII haben sich davon abweichend für einen **Planungszeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026 anstatt vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 entschieden. Grund für die Änderung ist die Anpassung** an den jeweiligen Unterrichtsbeginn eines Jahres. Als gesetzliche Grundlage kann hierzu § 30 ThürKigaG benannt werden. Demnach haben Kinder Anspruch auf eine Elternbeitragsfreiheit im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger).

Die letzte Planfortschreibung erfolgte für das Kita-Jahr 2024/2025, die vom 01. September 2024 bis zum 31. August 2025 erfolgte.

3.1 Planungsziele

Paragraph 20 ThürKigaG unterstreicht wesentliche Planungsinhalte, um schließlich ein verlässliches, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen sicherzustellen, das den gesetzlichen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung erfüllt und soziale Teilhabe ermöglicht. Folgende Inhalte sind in diesem Zusammenhang relevant und dienen zugleich als Planungsgrundlage:



Gewährleistung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots nach § 2 ThürKigaG für den Zeitraum 01. September 2025 bis 31. August 2026 im Landkreis Greiz



Erfassung und Prognose des tatsächlichen Betreuungsbedarfs unter Berücksichtigung der Geburtenzahlen, Anmeldezahlen und Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet



Erfassung und Auflistung der Erreichbarkeit der 71 Kindertageseinrichtungen und der einen Tagespflegestelle im Landkreis Greiz



Aufzeigen **demographischer Entwicklungen** und **sozialer Lebensbedingungen** innerhalb des Landkreises



Ermittlung der Inanspruchnahme und Sicherstellung des **Wunsch- und Wahlrechts** gemäß § 5 ThürKigaG



Ermittlung des Bedarfes an Kita-Plätzen für **behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder** nach § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG



Überprüfung und Aktualisierung des Bestandes an Einrichtungen, Trägerschaften und Platzkapazitäten



Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen



Sicherstellung eines **bedarfsgerechten Unterstützungs- und Beratungsangebots** der Kita-Fachberatung entsprechend § 11 ThürKigaG sowie anderer Beratungsangebote im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

3.2 Planungsansatz

Für die Analyse der vorbenannten Planungsinhalte kamen nachfolgende Datenquellen zum Einsatz:



Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft zum Stichtag 01.03.2025



aktuelle Anmeldungen in den Städten und Gemeinden auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung für das Bedarfsjahr 2025/2026



aktuelle Statistiken vom Thüringer Landesamt für Statistik zum Stichtag 31. Dezember 2024

Im Rahmen der Bestandserhebung wurden alle Einrichtungen angeschrieben. Dabei wurden folgende Indikatoren erhoben:

- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Anzahl der schulpflichtigen Kinder zum Schuljahresbeginn 2025 und 2026
- Anzahl der voraussichtlichen Schulrückstellungen 2025
- Anzahl der Plätze, die auf der Grundlage der aktuellen Betriebserlaubnis belegt werden sollen
- freie Kapazitäten
- Anzahl der Fremdbelegungen gemäß § 5 ThürKigaG
- Anzahl der Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, die voraussichtlich 2025/2026 in den Einrichtungen betreut werden

- Anzahl der Kinder, die gemäß § 8 (3) ThürKigaG durch die Heilpädagogische Fachberatung betreut werden
- pädagogisches und technisches Personal
- Auflagen/ Ausnahmen/ Einschränkungen, die den Betrieb der KiTa und die Aufnahme von Kindern einschränken
- Stand der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans - 18
- Bedarfe an Fachberatung im Rahmen der Qualitätsentwicklung gemäß § 11 ThürKigaG
- Investitionsvorhaben bzw. Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe
- wirtschaftliche Infrastruktur in den Planungsgebieten.

3.3 Planungsprozess

Bei der Planung von Einrichtungen und Diensten hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Planungsphasen frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck soll der öffentliche Jugendhilfeträger auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) hinwirken, um geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Durch die fest implementierte Planungsgruppe „AG § 78 SGB VIII“ wird der erfolgte Planungsprozess aus dem Vorjahr jährlich gemeinsam evaluiert. Dabei werden neue fachliche sowie gesetzliche Erfordernisse bedacht und Optimierungsverfahren in Bezug auf die Planungsabläufe besprochen und letztendlich in den zukünftigen Planungsprozess verankert.

Die aktualisierten Erhebungsbögen wurden im Februar 2025 durch das Jugendamt an die Träger der Kindertageseinrichtungen versendet.

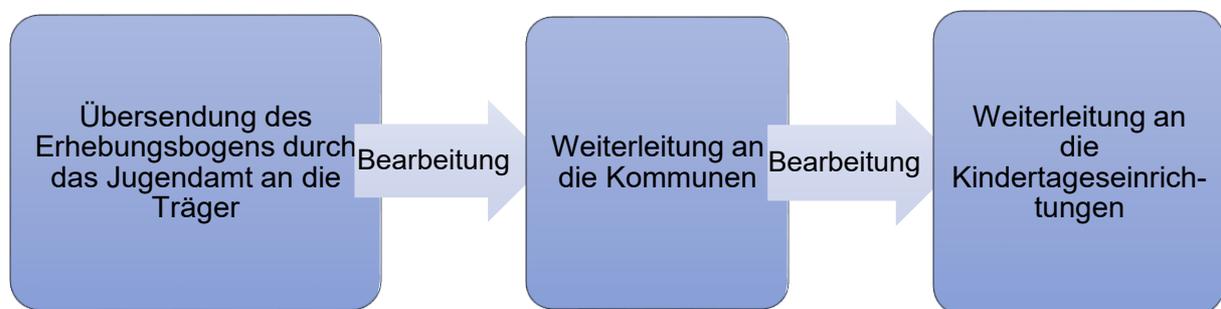


Abbildung 2: Planungsprozess (eigene Darstellung)

Die bearbeiteten Erhebungsbögen durch die Träger, Kommunen und Kindertageseinrichtungen wurden bis zum 31.03.2025 an das Jugendamt zurückversendet.

Seitens des Jugendamtes wurden alle zu ermittelten Daten von April bis Mai 2025 entsprechend eingepflegt und nach den vorbenannten Zielstellungen ausgewertet und im vorliegenden Bedarfsplan aussagekräftig dargestellt, um den gesetzlichen Zielvorgaben zu entsprechen.

Zwischen Juni 2025 und Februar 2026 wird die Fachberatung in allen 71 Kindertageseinrichtungen des Landkreises Qualitätsdialoge gemäß § 79a SGB VIII durchführen. Die Gespräche werden nach einem fachlichen Schwerpunkt ausgerichtet. Hierzu erhalten die Einrichtungen im Vorfeld fachliche Fragestellungen zur eigenen und teaminternen Reflexion. Der diesjährige pädagogische Schwerpunkt liegt auf der bedürfnisorientierten Pädagogik im Kindergartenalltag.

U. a. sollen die Gespräche einen Austausch zur weiteren Qualitätsentwicklung und –sicherung in den jeweiligen Einrichtungen für das kommende Bedarfsjahr fokussieren. Dabei sollen mögliche Unterstützungs-/Fortbildungsbedarfe der pädagogischen Fachkräfte sowie Bedarfe für die Bereitstellung eines unterstützenden regionalen Netzwerkes herauskristallisiert werden. Zielstellung dabei ist, ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot der Kita-Fachberatung nach § 11 ThürKigaG auszurichten.

Gleichsam soll der Fachaustausch über die Weiterentwicklung einer konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit zwischen Träger, Kommune, Kindertagesstätte und Fachberatung erfolgen.

4 Bestandserhebung

4.1 Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Gemäß § 23 SGB VIII stellt die Kindertagespflege eine gesetzlich anerkannte und gleichrangige Form der frühkindlichen Betreuung und Bildung neben der Betreuung innerhalb einer Kindertageseinrichtung dar.

Sie ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine familiennahe, flexible und individuelle Betreuungsform, die in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden muss.

Durch den kleinen Betreuungsschlüssel – Betreuung von maximal fünf Kindern - ist eine intensive, an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientierte Betreuung, Erziehung und Bildung möglich. Die Eignung der Tagespflegepersonen wird durch das zuständige Jugendamt im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 43 SGB VIII geprüft. Kindertagespflegepersonen müssen persönliche, fachliche und gesundheitliche Voraussetzungen erfüllen sowie eine Mindestqualifizierung vorweisen.

Im Landkreis Greiz steht eine Tagespflegeperson zur Verfügung. Sie befindet sich im Sozialraum Südost. Die konzeptionelle Ausrichtung der Tagespflegestelle orientiert sich an dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Einen besonderen pädagogischen Schwerpunkt setzt die Tagespflegeperson auf die naturbezogene Bildung und fördert gezielt die Neugier der Kinder im Umgang mit der Natur. Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten können individuelle Maßnahmen in Bezug auf Mahlzeiten getroffen werden. Die Betreuung findet in einem kleinen, überschaubaren Setting statt, das von den Kindern als besonders vertraut und sicher wahrgenommen wird.

4.2 Förderung in Tageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII

4.2.1 Kita-Landschaft im Landkreis Greiz

Im Landkreis Greiz stehen **71 Kindertageseinrichtungen** für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zur Verfügung. Ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr wird in 27 Einrichtungen vorgehalten. Die Einrichtungen verfolgen in ihrer pädagogischen Arbeit den Richtlinien des Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre sowie den Zielstellungen und Aufgaben im Sinne des § 7 ThürKigaG. Über dies gestalten die Einrichtungen ihren pädagogischen Alltag auf Grundlage eines spezifischen pädagogischen Ansatzes.

Sozialraum „Nord“:

Im Sozialraum Nord befinden sich insgesamt 28 Kindertageseinrichtungen (25 Regeleinrichtungen und drei Integrative Einrichtungen). Davon befinden sich 13 Einrichtungen in freier Trägerschaft und 15 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die Kita „Paitzdorfer Strolche“ wurde zum 31.12.2024 geschlossen. Alle Kinder aus dieser Einrichtung werden seither in der Kita „Löwenzahn“ in Rückersdorf betreut.

11 Kindertageseinrichtungen können Kinder unter einem Jahr laut ihrer Betriebserlaubnis aufnehmen. Fünf Einrichtungen sind laut ihrer aktuell bestehenden Betriebserlaubnis berechtigt, Hortplätze für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung zu stellen. Davon betreuen drei Einrichtungen aktiv Kinder im Grundschulalter.

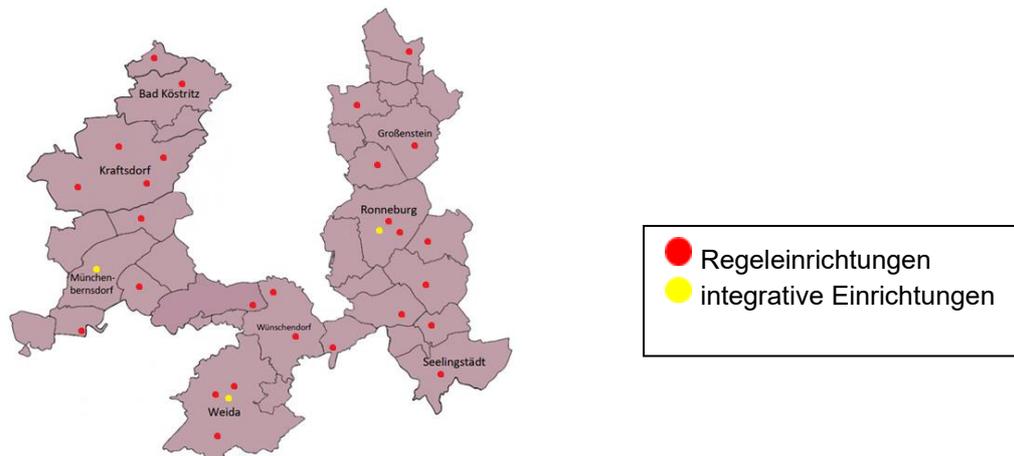


Abbildung 3: Sozialraum Nord (eigene Darstellung)

<u>Träger</u>	<u>Kita</u>	<u>Pädagogischer Ansatz</u> ¹
AWO KV Greiz e.V.	„Bummi“ Bad Köstritz	Lebensbezogener Ansatz
	„Zur Märchenbude“ Caaschwitz	Lebensbezogener Ansatz
	„Löwenzahn“ Rückersdorf	Kneipp-Konzept Lebensbezogener Ansatz
	„Löwenzahn“ Steinsdorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Ameisenburg“ Weida	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Bocka / VG Münchenbernsdorf	„Rappelkiste“ Bocka	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Brahmenau	„Brahmenauer Kobolde“ Brahmenau	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Braunichswalde	„Anne Frank“ Braunichswalde	Lebensbezogener Ansatz
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sankt Veit	„Sankt Marien“ Endschütz	Situationsansatz
Gemeinde Großenstein	„Sprottetaler Knirpse“ Großenstein	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Korbußen	„Zwergenland“ Korbußen	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Kraftsdorf	„Sonnenhügel“ Kraftsdorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Bei den Erlbachzwerge“ Niederndorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Kinderland am Waldesrand“ Rüdersdorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Zwergenland“ Töppeln	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Lederhose	Lederhose	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Linda	„Sonnenkäfer“ Linda	Lebensbezogener Ansatz
GSM der Stadt Münchenbernsdorf gGmbH	„Kinderparadies“ Münchenbernsdorf	Lebensbezogener Ansatz mit Methode der Öffnung

¹ Nähere Erläuterung pädagogischer Ansätze siehe S. 13

Gemeinde Pölzig	„Rappelkiste“ Pölzig	Lebensbezogener Ansatz
Volkssolidarität KV Gera e.V.	„Luftikus“ Ronneburg	Lebensbezogener Ansatz
	„Krümelburg“ Ronneburg	Lebensbezogener Ansatz
Ev.-Luth. Kirchgemeinde	„Regenbogenland“ Ronneburg	Religionspädagogischer Ansatz
	„Sonnenschein“ Weida	Situationsansatz
Gemeinde Saara	„Buntstift“ Saara	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Seelingstädt	„Gänseblümchen“ Seelingstädt	Lebensbezogener Ansatz
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	„Freundschaft“ Weida	Lebensbezogener Ansatz
	„Kleeblatt“ Hohenölsen	Situationsorientierter Ansatz
Gemeinde Zedlitz	„Am Silbergrund“ Wolfsgefärth	Lebensbezogener – naturnaher Ansatz

Sozialraum „Süd-West“:

Im Sozialraum Süd-West befinden sich insgesamt 16 Kindertageseinrichtungen (14 Regeleinrichtungen und zwei Integrative Einrichtungen). Davon sind 11 Einrichtungen in freier Trägerschaft und fünf in kommunaler Trägerschaft.

In vier der vorhandenen 16 Einrichtungen besteht die Möglichkeit Kinder unter einem Jahr zu betreuen. Insgesamt drei Einrichtungen verfügen, laut deren aktueller Betriebserlaubnis, über die Möglichkeit eine Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter anzubieten. Davon wird in zwei Einrichtungen eine Hortbetreuung tatsächlich gewährleistet.

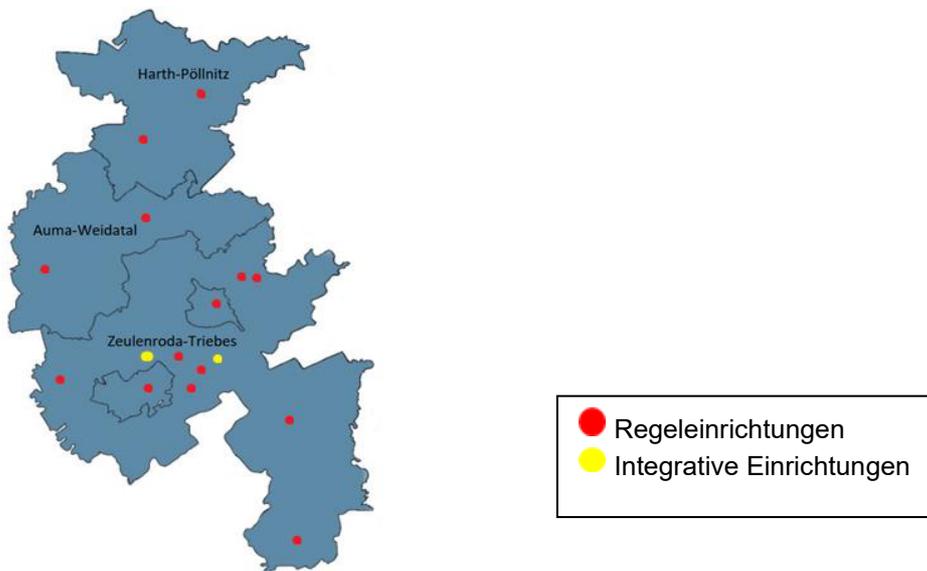


Abbildung 4: Sozialraum Süd-West (eigene Darstellung)

<u>Träger</u>	<u>Kita</u>	<u>pädagogischer Ansatz²</u>
AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	„Sonnenschein“ Auma	Situationsorientierter Ansatz
	„Spatzennest“ Pöllwitz	Lebensbezogener Ansatz
	„Haus Kinderglück“ Triebes	Lebensbezogener Ansatz
	„Pustblume“ Zeulenroda	Päd. Ansatz der Integration und Inklusion
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsgrün	„Arche Noah“ Bernsgrün	Religionspädagogischer Ansatz

² Nähere Erläuterung pädagogischer Ansätze S. 13

Gemeinde Harth Pöllnitz / OT Niederpöllnitz	„Abenteuerland“ Burkersdorf	Lebensbezogener Ansatz
Volkssolidarität Zeulenroda e.V.	„Spatzennest“ Langenwolschendorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Freundschaft“ Zeulenroda	Lebensbezogener Ansatz
DRK KV Landkreis Greiz e.V.	„Regenbogen“ Niederpöllnitz	Lebensbezogener Ansatz
	„Die kleinen Strolche“ Triebes	Lebensbezogener Ansatz
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	„Hainschlößchen“ Pahren	Konzeptionelle Arbeit nach dem Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
	„Sonnenschein“ Zeulenroda	Situationsorientierter Ansatz mit Schwerpunkt Bewegung, Forschen und Wald
	„Frohe Zukunft“ Zeulenroda	Gesundheitslehre nach den 5 Säulen von S. Kneipp / teiloffenes Konzept
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zeulenroda	„Unterm Regenbogen“ Weißendorf	Lebensbezogener und Situativer Ansatz mit christlichem Menschenbild
	„Unterm Regenbogen“ Zeulenroda	Situationsorientierter und Lebensweltbezogener Ansatz, konfessionell, teiloffen
Stadt Auma-Weidatal	„Zwergenland“ Wiebelsdorf	Pädagogischer Ansatz nach M. Montessori

Sozialraum „Süd-Ost“:

Im Sozialraum Süd-Ost befinden sich insgesamt 27 Kindertageseinrichtungen (24 Regeleinrichtungen und drei Integrative Einrichtungen). Von den 27 Einrichtungen befinden sich sechs Einrichtungen in freier Trägerschaft und 21 in kommunaler Trägerschaft. Drei Kindertagesstätten sind berechtigt, Kinder im Alter unter einem Jahr aufzunehmen und zu betreuen. Eine Hortbetreuung in einer Kindertageseinrichtung wird in diesem Sozialraum nicht angeboten.

Am 01.01.2024 fusionierte die Stadt Berga mit der Gemeinde Wünschendorf. Auf Grund der Größe der Sozialräume und der statistischen Zahlen bis 2023, verbleibt die Region der ehemaligen Stadt Berga planerisch zunächst im Sozialraum „Südost“.

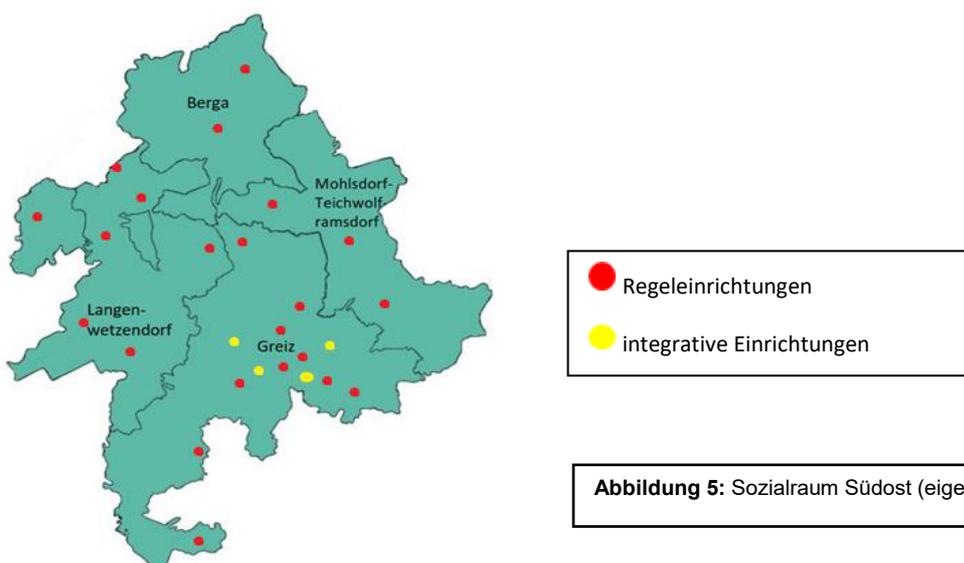


Abbildung 5: Sozialraum Südost (eigene Darstellung)

<u>Träger</u>	<u>Kita</u>	<u>Pädagogischer Ansatz</u>³
AWO Kreisverband Greiz e.V.	„Waldspatzen“ Berga	Lebensbezogener Ansatz
	„Pusteblume“ Wolfersdorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Gänseblümchen“ Waltersdorf	Lebensbezogener Ansatz
Stadtverwaltung Greiz	„Kleeblatt“ Cossengrün	Lebensbezogener Ansatz
	„Freundschaft“ Greiz	Lebensbezogener Ansatz
	„Juri Gagarin“ Greiz	Lebensbezogener Ansatz
	„Geschwister Scholl“ Greiz	Lebensbezogener Ansatz
	„Am Sommerbad“ Greiz	Offene Arbeit
	„Gommlaer Waldwichtel“ Greiz-Gommla	Lebensbezogener Ansatz mit Schwerpunkt Wald
	„Reinsdorfer Zwergenscheune“, Reinsdorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Kunterbunt“ Greiz-Irchwitz	Ausrichtung Reggio-Pädagogik
	„Spatzennest“ Greiz-Moschwitz	Situationsorientierter Ansatz
	„Am Froschteich“ Hohndorf	Lebensbezogener Ansatz
	Neumühle	Lebensbezogener Ansatz
Lebenshilfe f. Menschen mit Behinderung Greiz e.V.	„Neuer Weg“ Greiz	Situationsansatz
Lebenshilfe Reichenbach	„Am Elsterufer“ Greiz	Inklusives offenes Arbeiten Montessori-Pädagogik
Diakonie Verein Carolinenfeld e.V.	„Waldkindergarten“ Greiz	Waldpädagogik Lebensbezogener Ansatz
DRK KV Landkreis Greiz e.V.	„Leubazwerge“ Hohenleuben	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Langenwetzendorf	„Zwergenland“ Langenwetzendorf	Lebensbezogener Ansatz
	„Wirbelwind“ Lunzig	Situationsorientierter Ansatz
	„Tausendfüßler“ Naitschau	Lebensbezogener Ansatz mit Schwerpunkt Montessori-Pädagogik
	„Sonnenkäfer“ Nitschareuth	Lebensbezogener Ansatz
	„Die wilden Tauben“ Wildetaube	Lebensbezogener Ansatz
Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	„Regenbogen“ Mohlsdorf	Lebensbezogener Ansatz Wald- und Bewegungskita
	„Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	Lebensbezogener Ansatz
Stadt Berga-Wünschendorf	„Bussi Bär“ Meilitz	Situationsansatz
	„Regenbogen“ Wünschendorf	Lebensbezogener Ansatz

Erläuterung der pädagogischen Ansätze

Lebensbezogener Ansatz (nach Prof. Dr. Huppertz)

Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. Die Bedürfnisse nach Bewegung, Erziehung, Bildung und Betreuung werden ernst genommen und das pädagogische Personal wendet sich dem Kind partnerschaftlich zu. (vgl. Huppertz, 2003, 13 ff.)

Kneipp-Konzept

Die sogenannte Kneipp-Methode besteht aus 5 Elementen: Lebensordnung, Wasseranwendungen, Heilkräuter, Bewegung und Ernährung. Mit der Kneipp-Pädagogik sollen Kinder eine gesundheitsbewusste Lebensweise erlernen. (vgl. Kneipp Bund, 2023)

Situationsansatz (nach Prof. Zimmer)

Im Situationsansatz werden die alltäglichen Lebenssituationen der Kinder im Kindergarten aufgegriffen und in den Mittelpunkt der pädagogischen Handlungen gestellt. Daraus entstehen verschiedene Projekte, die zusammen mit den Kindern erarbeitet werden. Durch die Einbindung der Kinder in die Planung und Durchführung von Projekten soll das eigene Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten von Anfang an gefördert werden. (vgl. Neuhaus, 2023, S. 8)

³ Nähere Erläuterung pädagogischer Ansätze S. 13

Situationsorientierter Ansatz (nach Prof. Krenz)

Grundlage bildet der Situationsansatz nach Prof. Zimmer. Im situationsorientierten Ansatz werden Erlebnisse, Erfahrungen und Eindrücke von Kindern aufgegriffen, die sie tagtäglich über die sechs Ausdrucksformen (Verhalten, Spiel, Sprache, Malen und Zeichnen, Bewegung und Träume) zum Ausdruck bringen. Diese Erfahrungen werden durch Projekte verarbeitet und emotional eingeordnet. (vgl. Krenz, 2018)

Religionspädagogischer Ansatz

Grundlage des pädagogischen Handelns ist das christliche Menschenbild. Kinder werden als einzigartige von Gott gewollte Persönlichkeiten betrachtet, denen mit Wertschätzung und Zuwendung begegnet wird. Den Kindern wird Raum gegeben, den christlichen Glauben, Werte und Traditionen zu erfahren und zu leben. (vgl. Wennemann-Gößling, 2002)

Fröbelpädagogik

Jedes Kind soll lernen, eigenverantwortlich zu handeln. Daher steht das freie Spiel bei der Fröbelpädagogik im Vordergrund. Die pädagogischen Fachkräfte sollen möglichst einen freien Rahmen schaffen und Kinder durch das angebotene Spielzeug in Kreativität und Eigenständigkeit anregen. (vgl. Schauwecker-Zimmer, 2003)

Offene Arbeit

Offener Kindergarten bedeutet, dass es keine geschlossenen Kindergartengruppen gibt, sondern dass alle Kinder offenen Zugang zu allen Räumen haben und frei wählen können, in welchen Spielgruppen sie zusammenkommen möchten. Der Tagesablauf ist sehr offen gestaltet. (vgl. Regel, 2017, S. 7)

Reggiopädagogik

Erziehung wird als Gemeinschaftsaufgabe angesehen. Das heißt, es ist ein offenes Modell und die Kinder bestimmen durch ihre Wissbegierde und ihre Kreativität den Tagesablauf maßgeblich selbst. Die Kinder arbeiten gemeinschaftlich an Projekten und entdecken dabei ihre Welt und Umwelt von ganz alleine. Es wird kein vorgegebenes Wissen vermittelt. Vielmehr beschaffen sie sich die Informationen durch Experimente und Fragen selbst. (vgl. Lingenauber, 2009, S. 11ff.)

Montessori

Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder beim eigenständigen Lernen, greift aber nur wenig ein. Als Grundsatz gilt: „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Daher sollten die Kinder ihre Fehler auch selbst erkennen und korrigieren dürfen, ohne dass Erwachsene zu sehr in das Geschehen eingreifen. In Montessori Kindergärten bestimmen die Kinder selbst, wie lange und womit sie sich beschäftigen wollen. Sie sollen ihre eigene Freiheit erkunden. Kinder lernen so, Entscheidungen selbst zu treffen und eigenständig zu denken und zu handeln. (vgl. Becker-Textor, 2000)

Waldpädagogik

In einem Waldkindergarten erleben die Kinder die Natur und das, was sie zu bieten hat. So können sie ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Gespielt wird mit dem, was die Natur bereithält – es gibt keine vorgefertigten Materialien. Die Kinder sind im Waldkindergarten nicht in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und werden in ihrer Sinneswahrnehmung geschult, da sie die Welt von Grund auf begreifen lernen. (vgl. Schaffert, 2004)

4.2.2 Vereinbarungen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung im Landkreis Greiz wird – in Abstimmung zwischen dem Jugendamt (Fachberatung) und den Städten und Gemeinden – dafür Sorge getragen, dass die Wohnsitzgemeinden, die keine eigene Kindertageseinrichtung haben, durch Vereinbarungen mit anderen Wohnsitzgemeinden ihrer Verantwortung nach § 3 (2) ThürKigaG gerecht werden.

Folglich bestehen folgende Zweckvereinbarungen:

Hartmannsdorf	Vereinbarung mit Bad Köstritz
Bethenhausen, Schwaara, Hirschfeld, Reichstädt	Vereinbarung mit VG „Am Brahmetal“
Hundhaupten	Vereinbarung mit Bocka
Schwarzbach	Vereinbarung mit Lederhose
Crimla	Vereinbarung mit der Stadt Weida
Gauern	Vereinbarung mit Linda/VG
Kauern	Vereinbarung mit Linda/VG
Hilbersdorf	Vereinbarung mit Linda/VG
Teichwitz	noch keine Vereinbarung
Paitzdorf	Vereinbarung mit Rückersdorf

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 ThürKigaG wird im Rahmen freier Kapazität über die bestehenden Vereinbarungen gewährleistet.

4.2.3 Pädagogisches Personal

Die Kindertageseinrichtungen müssen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Grundlage hierfür bildet der § 16 ThürKigaG.

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes erfolgt seit dem 01.01.2025 eine Vereinheitlichung und Verbesserung des Betreuungsschlüssels nach § 16 Abs. 2 ThürKigaG. Damit erfolgt zugleich eine Verbesserung des Personalschlüssels:

- a) **0,369** Vollzeitbeschäftigteinheiten je betreutem Kind im Alter bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres,
- b) **0,246** Vollzeitbeschäftigteinheiten je betreutem Kind im Alter zwischen dem vollendeten ersten und vor Vollendung des dritten Lebensjahres,
- c) **0,123** Vollzeitbeschäftigteinheiten je betreutem Kind im Alter zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

In diesem Zusammenhang erfolgte seit dem 01.01.2025 eine Anpassung in der Höhe der Landespauschale nach § 25 Abs. 1 Nr. 5 ThürKigaG. Zusätzlich wurde eine neue Landespauschale für die tatsächlich betreuten Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr und vor Vollendung des dritten Lebensjahres in Höhe von 225 Euro pro Kind und Monat eingeführt.

Sollten Träger aus gewichtigen Gründen nicht in der Lage sein, den gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel unmittelbar umzusetzen, kann eine entsprechende Übergangszeit bis zum 31.12.2027 gemäß § 35 ThürKigaG eingeräumt werden.

Zum Stichtag 01.09.2025 werden voraussichtlich insgesamt **744** pädagogische Fachkräfte im gesamten Landkreis tätig sein.

Davon betreuen und fördern **169** Fachkräfte Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß §§ 99, 113 SGB IX.

Neben der Personalanzahl wurden die differenzierten Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte zum Stichtag 01.09.2025 ermittelt. In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Greiz sind zu Beginn des neuen Bedarfsjahres voraussichtlich **582** staatlich anerkannte Erzieher, **86** Heilpädagogen und **50** Heilerziehungspfleger tätig. **43** Fachkräfte verfügen über einen Studienabschluss. Als Studienabschlüsse können vordergründig Dipl.-Sozialpädagoge, B. A. Soziale Arbeit, Magister Erziehungswissenschaft und

Kindheitspädagogen benannt werden. **51** Fachkräfte verfügen über zwei abgeschlossene Berufsausbildungen (z. B. staatlich anerkannter Erzieher und Heilpädagoge).

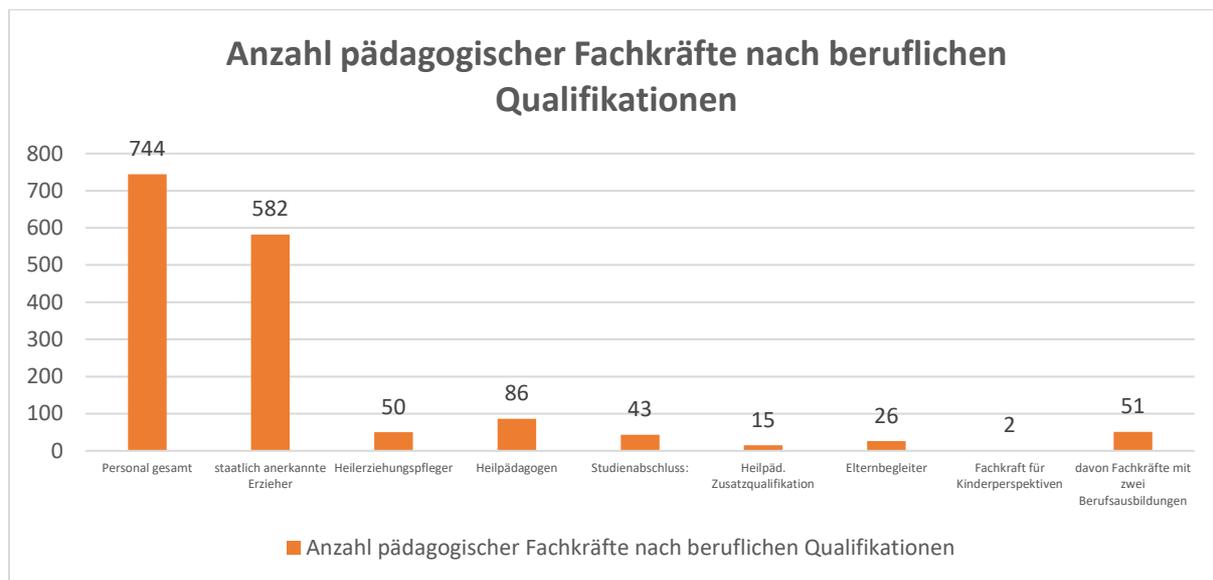


Abbildung 6: Anzahl pädagogischer Fachkräfte nach beruflichen Qualifikationen

In zwölf Kindertageseinrichtungen arbeiten 26 qualifizierte Elternbegleiter, die als fachkundige Ansprechpartner den Eltern bei Fragen kindlicher Entwicklung und der Verbesserung der familiären Alltagsgestaltung im Sinne des § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zur Seite stehen.

Zwei Fachkräfte nahmen erfolgreich an der Fortbildung "KiTa-Qualität entwickeln und gestalten - Kind-Perspektiven wahrnehmen und aktiv einbeziehen" über das ThILLM teil. Sie verfügen über die Zusatzqualifikation „Fachkraft für Kinderperspektiven“.

Die Anerkennung von staatlich geprüften Sozialassistenten und staatlich geprüften Kinderpflegern als Assistenzkraft in den Kindertageseinrichtungen läuft zum 31.07.2025 aus.

Gemäß § 28 Absatz 2 ThürKigaG fördert das Land, eine Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) durch einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro. Der Zuschuss ist über das Schulamt „Südthüringen“ zu beantragen. Diese vergütete Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) dauert insgesamt drei Jahre und schließt das Berufspraktikum direkt in die Ausbildung ein. (vgl. ThMBS, 2023) Das Staatliche Berufsbildungszentrum Ernst Arnold (Greiz-Zeulenroda) bietet die Ausbildungsform PiA im Landkreis Greiz an. Der Praxisanteil erfolgt in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen, die eine Praxisintegrierte Ausbildung anbieten. Die Anzahl der Schüler ist rückläufig und relativ gering.

Mit dem Vierten Gesetz zu Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes entfällt zum 01.01.2025 die Landesförderung zur Finanzierung der Vergütungskosten im Hinblick auf das Berufs- bzw. Abschlusspraktikum von angehenden Erziehern und Heilerziehungspflegern. Diese Kosten sind nach § 22 Abs. 1 ThürKigaG seitens der Träger über die Betriebskosten abzurechnen. In diesem Sinne wurden Änderungen in der Höhe der Landespauschale gemäß § 25 ThürKigaG getätigt. Zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Fachberatung wurde für den Landkreis Greiz das Ziel gesetzt, nach Möglichkeit allen interessierten Auszubildenden einen Platz für ein Berufspraktikum zu gewährleisten. Allgemein ist einzuschätzen, dass von den Trägern nur noch eine begrenzte Anzahl von Berufspraktikanten angenommen werden kann.

4.2.4 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz bieten entsprechend § 14 ThürKigaG bedarfsgerechte Öffnungszeiten an. Planungsgrundlage sind die Arbeitszeiten der Eltern. In der Regel sind die Kindertageseinrichtungen elf Stunden, teilweise aber auch zwölf Stunden geöffnet. Die Dienstzeiten des pädagogischen Personals werden flexibel, entsprechend der Verweildauer und der Anzahl der Kinder gestaltet. Überwiegend werden die Plätze ganztägig in Anspruch genommen. Die tägliche Verweildauer der Kinder beträgt durchschnittlich neun bis zehn Stunden. In begründeten Ausnahmefällen beträgt die Betreuungszeit auch über zehn Stunden.

Im Falle von hohen personellen Krankheitsausfällen kann bzw. muss eine Reduzierung der Öffnungszeiten seitens des Trägers zum Wohle der Kinder veranlasst werden. In dem Bedarfsjahr 2023/2024 musste diese Maßnahme vermehrt erfolgen. Hierbei sind die Eltern frühzeitig und angemessen zu informieren.

In Folge verstärkter Personalengpässe durch Krankheits- und Urlaubsausfälle wird die Implementierung von Schließtagen/-zeiten in mehreren Einrichtungen umgesetzt. Mit dem Vierten Änderungsgesetz des Thüringer Kindergartengesetzes wird hierzu konkret bestimmt, dass die Öffnungs- und Schließzeiten dem Elternbeirat immer zu Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres vorzulegen und nach deren Festlegung unverzüglich in der Einrichtung bekannt zu geben sind (siehe hierzu § 12 Abs. 2 ThürKigaG). Weiter gilt, die Schließtage auf eine angemessene, familienorientierte Gesamtzahl innerhalb eines Kita-Jahres zu begrenzen.

4.3 Kinder mit besonderen Bedarfen

4.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, sind entsprechend § 8 (3) ThürKigaG geeignete Fördermaßnahmen einzusetzen. Durch Hospitationen in den Einrichtungen, welche die Heilpädagogische Fachberatung durchführt, kann eine stabile Ebene für den fachlichen Austausch zum Kind und die damit verbundene pädagogische Arbeit geschaffen werden. Die Fragestellungen im Rahmen der kindlichen Entwicklung werden immer vielschichtiger. Verhaltensmuster, hervorgerufen durch seelische Gesundheitsstörungen, sowie sprachliche Entwicklungsbesonderheiten und Problemstellungen im Bereich der Körperwahrnehmung treten mehr in den Vordergrund. Zum Stichtag 01.03.2025 wurden auf Grundlage der Erhebungsbögen insgesamt **165** Kinder mit besonderen Förderbedarfen innerhalb der Einrichtungen ermittelt.

4.3.2 Kinder mit Eingliederungshilfe

Gemäß § 8 ThürKigaG sind Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv zu betreuen und zu fördern. Von den 71 Kindertagesstätten im Landkreis Greiz werden in 54 Einrichtungen Frühförderleistungen erbracht. Davon sind neun Einrichtungen als Integrative Einrichtungen mit insgesamt 139 Plätzen ausgewiesen. Die Möglichkeit der Gewährung von Eingliederungshilfe in Form von heilpädagogischer Frühförderung ergibt sich aus § 113 Abs.2 Nr. 3 SGB IX iVm. § 76 Abs.2 Nr. 3 SGB IX, sowie § 79 SGB IX.

Zum Stichtag 01.03.2025 lässt sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Anstieg von Kindern mit Eingliederungshilfe in Form von heilpädagogischer Frühförderung um 34 Kinder ermitteln. Für die **232** Eingliederungshilfefälle wurden insgesamt **3064,51** Förderstunden (78,58 VbE) geleistet. Auffällig ist dabei die Zunahme der Vielfalt von individuellen Behinderungsformen und deren Auswirkungen auf die inklusive Pädagogik. Besonders herausfordernd sind die Bedarfe der Kinder mit spezifischen Behinderungsformen wie zum Beispiel Rett-Syndrom, Infantile Zerebralparese, Glasknochenkrankheit, Autismus, Trisomie 21 und weitere.

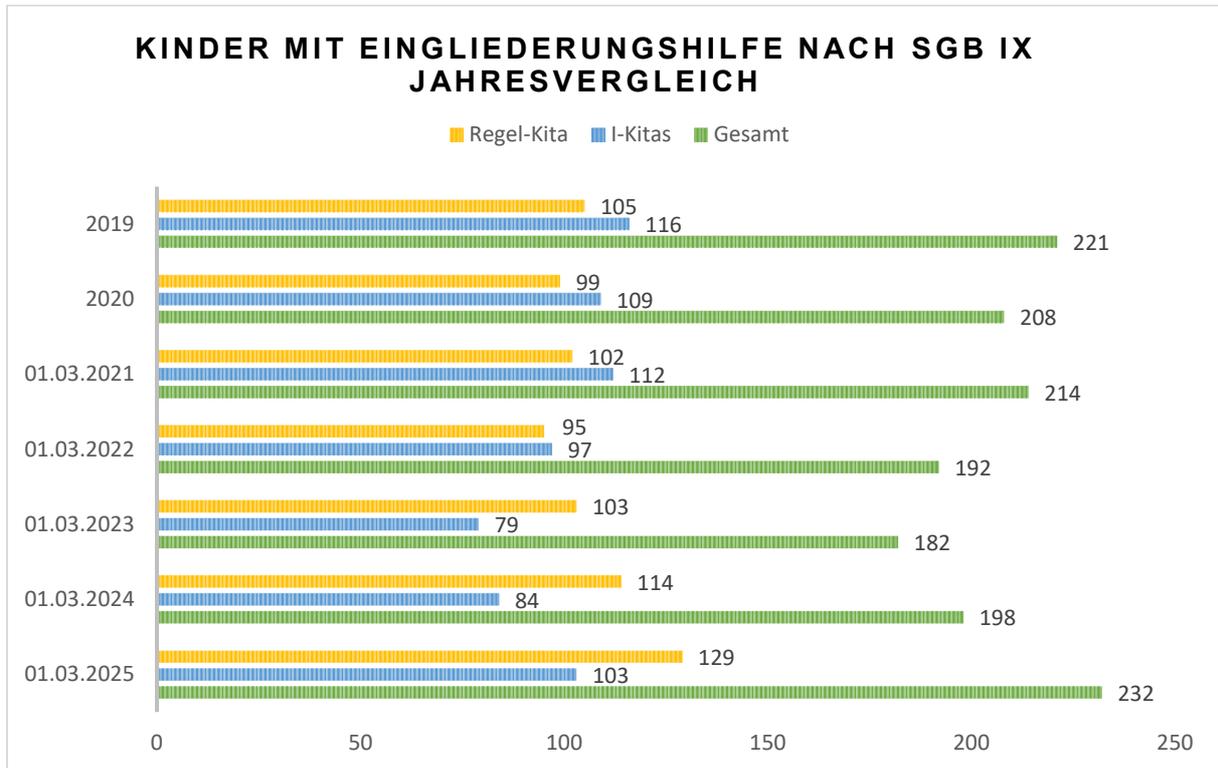


Abbildung 7: Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB IX - Jahresvergleich

Aus dem 2016 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz ergibt sich für die Feststellung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe die integrierte Teilhabeplanung (ITP). Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist der ITP FrüKi anzuwenden. Seit 01.01.2023 wird dieses Instrument verbindlich zur Bedarfsermittlung genutzt. Grundlage bietet dabei die Einschätzung nach ICF-CY, die in Anlehnung an den ICD-10 eine internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit darstellt und einen ressourcenorientierten Blick auf das anspruchsberechtigte Kind ermöglicht. Die Kindertagesstätten des Landkreises leisten beim Erstantrag eine Zuarbeit für die Erstellung des ITP FrüKi in Form einer Teilhabebeurteilung. Die Einschätzungen der Fachkräfte bilden eine wichtige Grundlage im Rahmen der Bedarfsfeststellung und werden in den ITP integriert. Mithilfe der von den heilpädagogischen Fachkräften im nächsten Schritt erstellten Förderpläne kann die Planung der Hilfe(n) durch Festlegung von Zielen für den Förderprozess abgeschlossen werden.

Um den Verfahrensablauf zu optimieren und Bearbeitungszeiten zu verkürzen, wurde das Verfahren amtsintern angepasst. Seit April 2025 leisten die heilpädagogischen Fachkräfte in Folgeanträgen Zuarbeiten im ITP FrüKi über das Onlineportal Thavel.

4.3.3 Kinder mit Migrationshintergrund

In den Planungsunterlagen wurde konkret nach der Anzahl von Kindern mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft gefragt. Zusätzlich wurde die Anzahl aller ukrainischer Kinder mit Fluchterfahrung eruiert.

In der Abbildung 5 wird die Entwicklung der Kinder mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft verdeutlicht. Dabei ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen. Vor allem in der Stadt Greiz hat sich die Anzahl der Kinder fast verdoppelt.

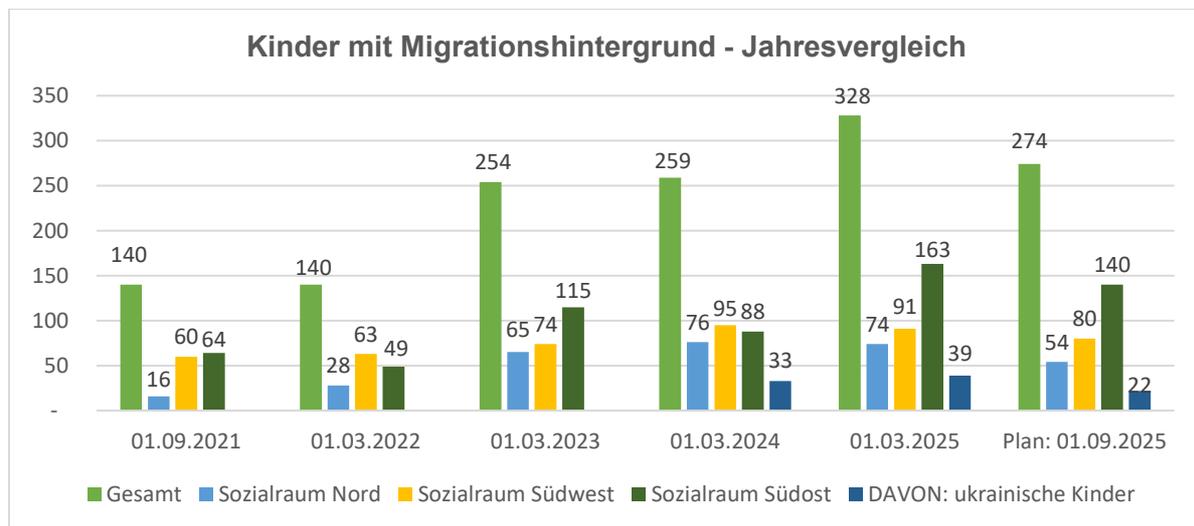


Abbildung 8: Kinder mit Migrationshintergrund

Bei Kindern mit Migrationshintergrund zählen insbesondere die gezielte Sprachförderung sowie eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern zu den zentralen pädagogischen Aufgaben, die oftmals mit erhöhten zeitlichen Erfordernissen in Verbindung stehen.

Folglich wurde ein Arbeitskreis, welcher über die Fachberatung gesteuert wird, implementiert. Innerhalb dieser unterstützenden Plattform sollen spezifische Fragestellungen und pädagogische Methoden besprochen und für die Praxis herausgearbeitet werden. Weiteres Ziel ist dabei die Vernetzung von Kindertageseinrichtungen unter Einbezug möglicher Kooperationspartner.

4.3.4 Kinder, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen unterstützen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – vor allem im Bildungsbereich. Zu den Anspruchsberechtigten gehören Familien, die folgende Leistungen beziehen: Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag, Wohngeld und Asylbewerberleistungen. Innerhalb der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben die Familien einen Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen für ihre Kinder.

Erstmals wurde die Anzahl aller Kinder im Rahmen der Bedarfsplanung ermittelt, die diese Leistungen in Bezug auf das Mittagessen erhalten. Sechs von 71 Einrichtungen konnten hierzu keine Angabe aus unterschiedlichen Gründen tätigen. In der Abbildung 7 kann die Anzahl der Kinder mit Leistungen gem. § 28 SGB II innerhalb der Sozialräume entnommen werden.

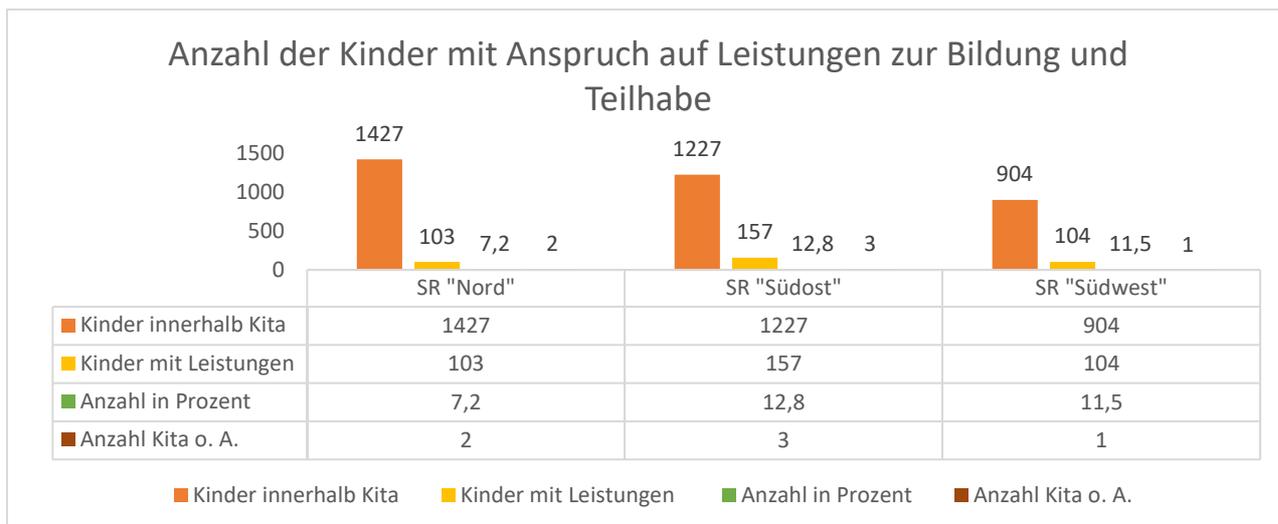


Abbildung 9: Anzahl der Kinder mit Anspruch auf Leistungen zu Bildung und Teilhabe

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass im Sozialraum „Südost“ der höchste Anteil von Kindern (12,8 Prozent) mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu registrieren ist.

4.3.5 Zusammenfassung vorliegender besonderer Bedarfe von Kindern und Familien

In Bezug auf die besonderen Anforderungen von Kindern und deren Familien folgt an dieser Stelle eine Darstellung für die einzelnen Sozialräume.

Bereich „Nord“:

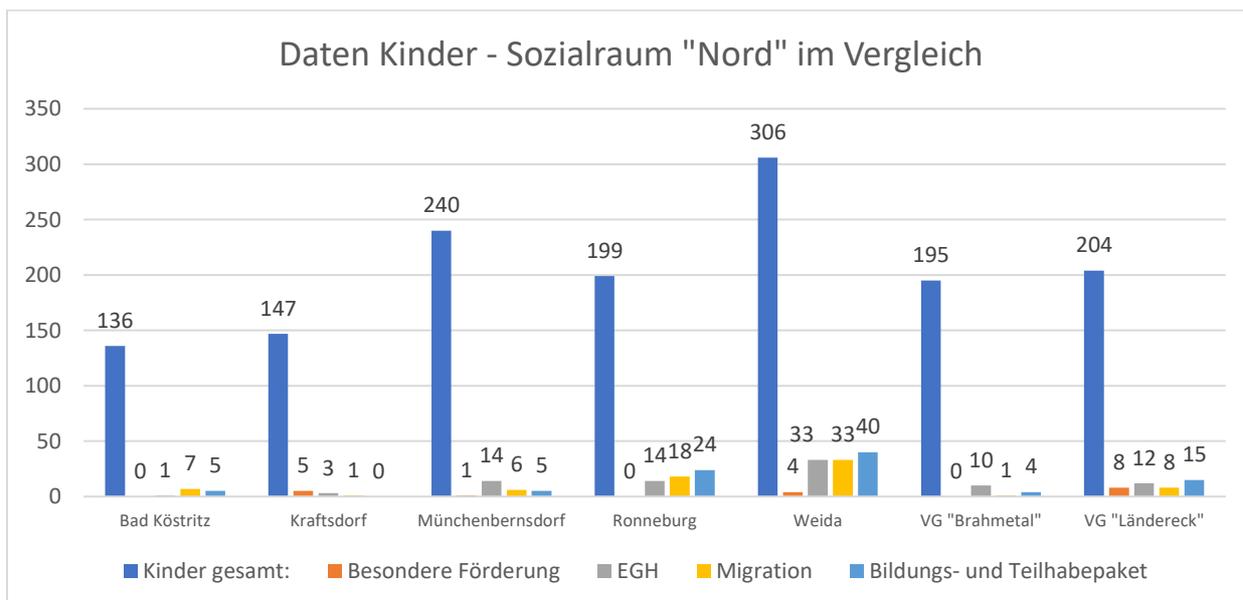


Abbildung 10: Daten Kinder – Sozialraum „Nord“ im Vergleich

Bereich „Südost“:

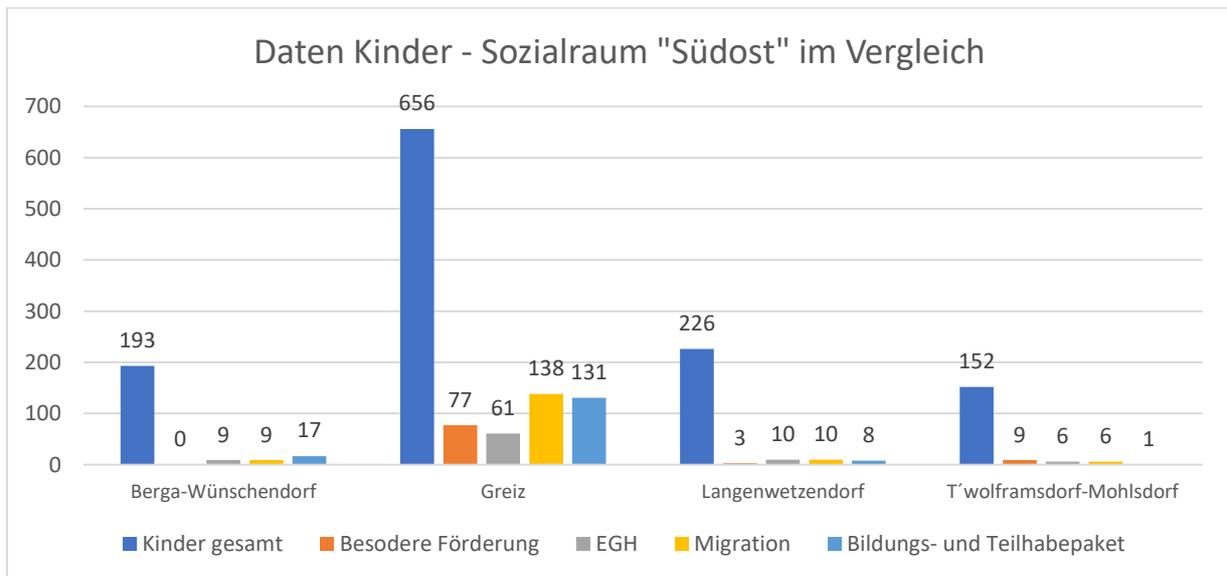


Abbildung 11: Daten Kinder - Sozialraum „Südost“ im Vergleich

Bereich „Südwest“:

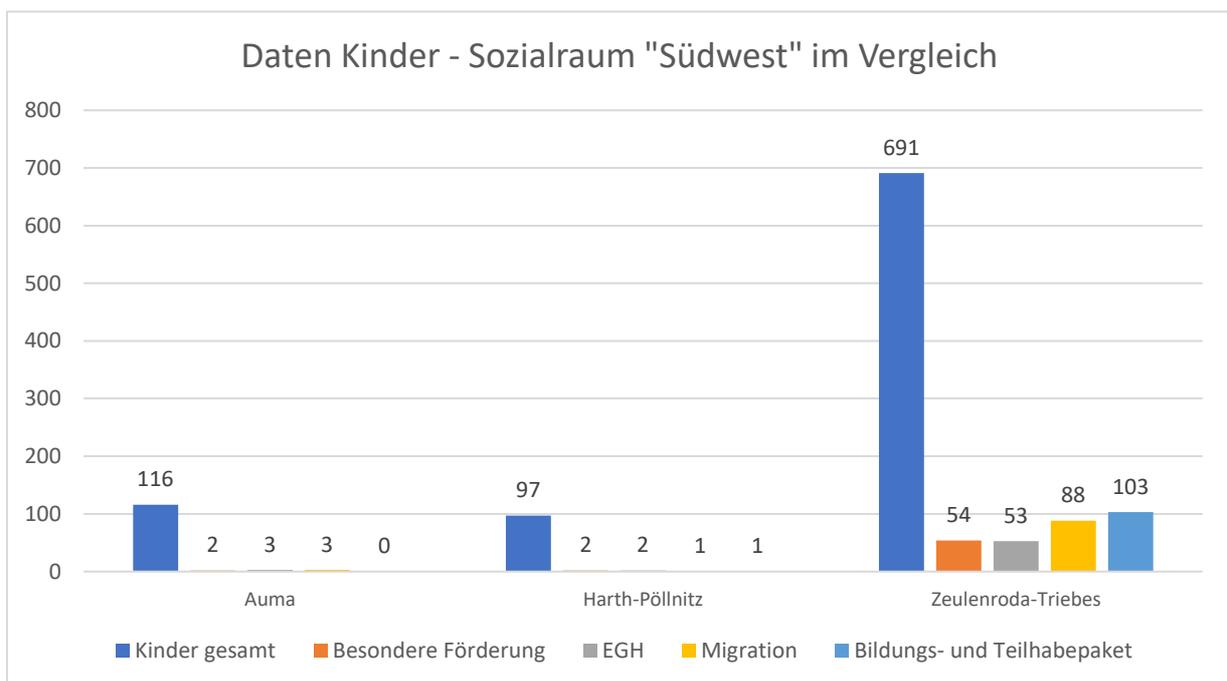


Abbildung 12: Daten Kinder – Sozialraum „Südwest“ im Vergleich

Im Ergebnis dessen lassen sich in Bezug auf besondere Entwicklungsbedürfnisse bei Kindern und die Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung von Chancengleichheit und Teilhabe die höchsten Bedarfe in den städtischen Bereichen wie Greiz, Weida, Zeulenroda-Triebes und Ronneburg konstatieren.

4.4 Elterngebühren

Den Eltern obliegt gemäß § 29 ThürKigaG die Übernahme der von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erhobenen Elternbeiträge (Gebührenübersicht siehe Anlage). Die Elternbeiträge beinhalten die Leistungen, die mit der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder verbunden sind. Sie sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Kriterien für eine Staffelung können beispielsweise der vereinbarte Betreuungsumfang, das Familieneinkommen oder die Anzahl der Kinder in der Familie sein.

Im Landkreis Greiz beläuft sich der durchschnittliche Elternbeitrag, unter Zugrundelegung der Höchstbeträge in den aktuellen Kindergartensatzungen, derzeit auf **176,40 Euro**. Dies stellt im Vergleich zum vergangenen Bedarfjahr eine Steigerung um 4,19 Euro dar. In der Abbildung 7 lässt sich innerhalb der letzten sechs Jahre ein stetiger Anstieg der Kita-Gebühren erkennen.

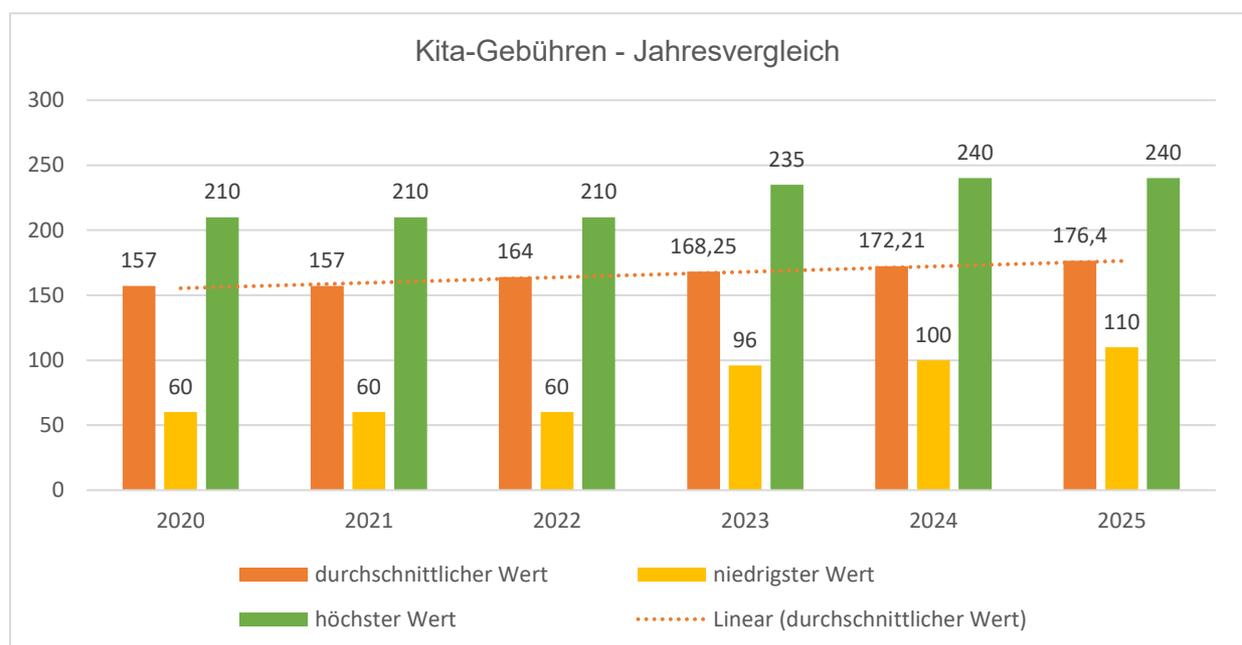


Abbildung 13: Kita-Gebühren Jahresvergleich

Durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe können auf Grundlage des § 90 SGB VIII monatliche Elternbeiträge übernommen werden. Insgesamt belief sich der Betrag im Jahr **2024** auf insgesamt **425.579,27 Euro**. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von **7.281,60 Euro** dar.

Gemäß § 30 ThürKigaG besteht eine Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger). Seit dem **01.01.2025** erfolgt laut § 30 Abs. 1, Satz 4 ThürKigaG **kein Erstattungsanspruch** bezüglich bereits gezahlter Elternbeiträge für das vorvorletzte Jahr vor Schuleintritt, wenn ein Kind nach § 18 Abs. 2 ThürSchulG vorzeitig eingeschult wird.

5 Bedarfsermittlung

5.1 Daten zur Geburtenentwicklung

Daten aus der Tabelle: Geborene und Gestorbene

Landkreis: Greiz

Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Jahr 2022 die Datenbasis des Zensus 2022 mit Stichtag 15.05.2022.

Der Zensus 2011 mit Stichtag 09.05.2011 bildete für die Jahre 2011 bis 2021 die Fortschreibungsbasis.

Für die Jahre vor 2011 wurde das Zentrale Einwohnerregister der neuen Bundesländer mit Stichtag 3.10.1990 als Datengrundlage genutzt.

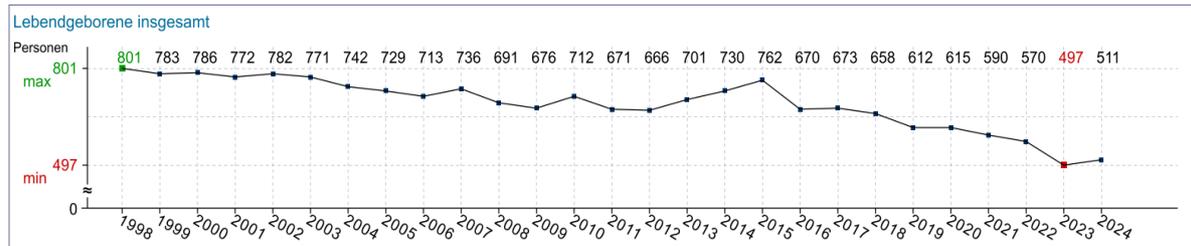


Abbildung 14: Geburtenentwicklung Landkreis Greiz (Thüringer Landesamt für Statistik, 2023)

Laut Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden im Jahr 2024 insgesamt 511 Kinder im Landkreis Greiz geboren. Das stellt einen Geburtenanstieg im Vergleich zum Vorjahr um 14 Geburten dar.

Laut den eigenen Bedarfsplanungsprotokollen wurde für das Jahr 2024 eine Gesamtzahl von **508 Geburten** im Landkreis Greiz ermittelt.

Innerhalb der einzelnen Sozialräume des Landkreises Greiz ergibt sich folgende Geburtenzahl für das Jahr 2024:

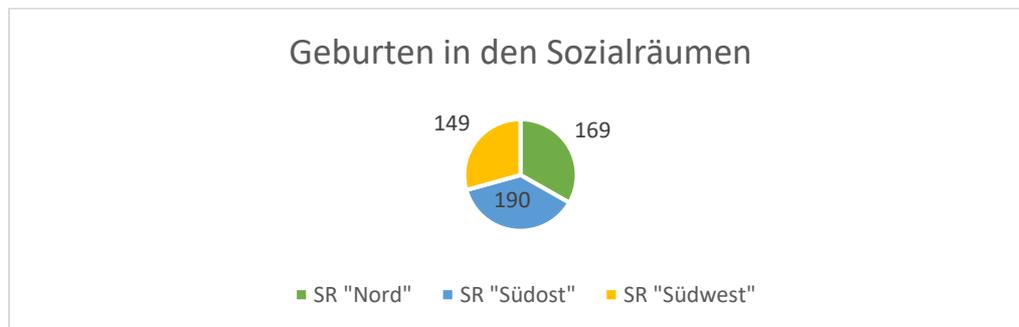


Abbildung 15: Geburten in den Sozialräumen

In Gegenüberstellung zum Vorjahr ist im Bereich „Nord“ ein Geburtenrückgang erkennbar. In den Sozialräumen „Südost“ und „Südwest“ ist dagegen ein Anstieg der Geburten zu verzeichnen.

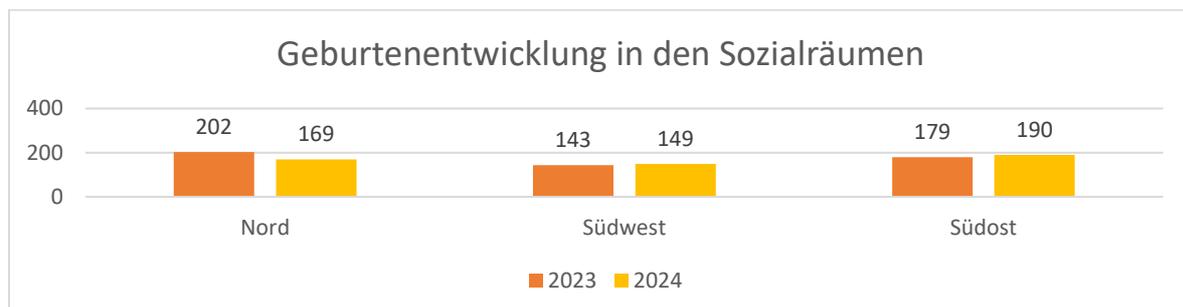


Abbildung 16: Geburtenentwicklung in den Sozialräumen

5.2 Schulanfänger/ -rücksteller

Für das Jahr 2025 wurden im Landkreis Greiz **759** Schulanfänger gemeldet. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 75 Kinder weniger. Die Anzahl der Schulrücksteller beläuft sich auf **63** Kinder (etwa 8,3 Prozent), dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dar. Als Gründe für eine Schulrückstellung wurden Entwicklungsrückstände im Bereich Sprache, Kognition und/oder Sozialverhalten, die Empfehlung durch den Amtsarzt sowie der Wunsch der Eltern angegeben. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich **762** Kinder eingeschult.

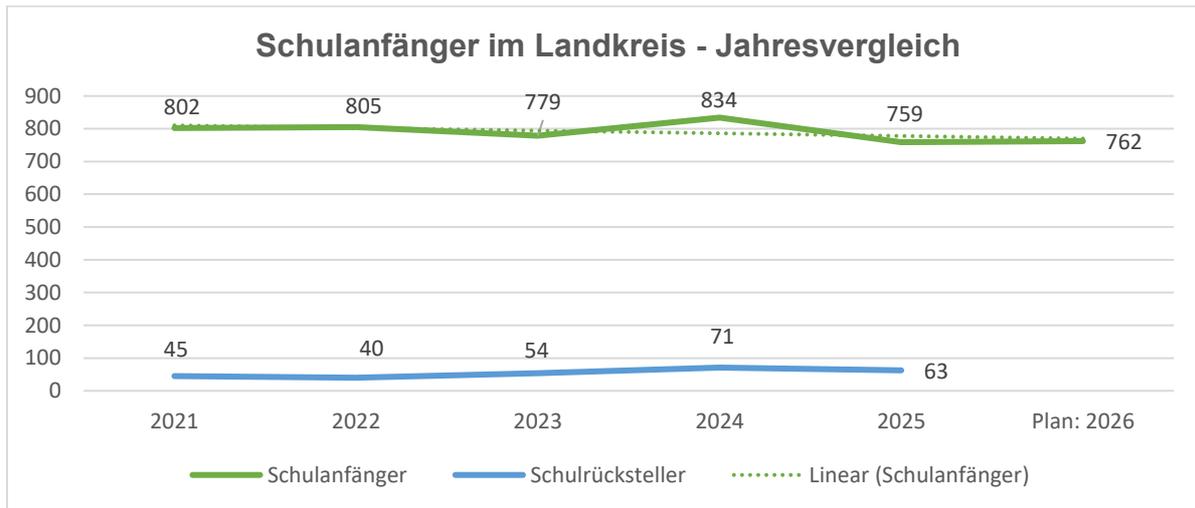


Abbildung 17: Schulanfänger im Landkreis Greiz - Jahresvergleich

Der überwiegende Anteil von Schulanfängern ist in den Jahren 2021, 2022 und 2023 im Sozialraum „Nord“ zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurden im Sozialraum „Südost“ die meisten Kinder eingeschult. Im Jahr 2025 verzeichnet der Sozialraum „Nord“ wieder die höchste Anzahl von Schulanfängern. In den Bereichen „Südwest“ und „Südost“ ist die Anzahl der Schulanfänger gegenüber zum Jahr 2024 deutlich zurückgegangen.

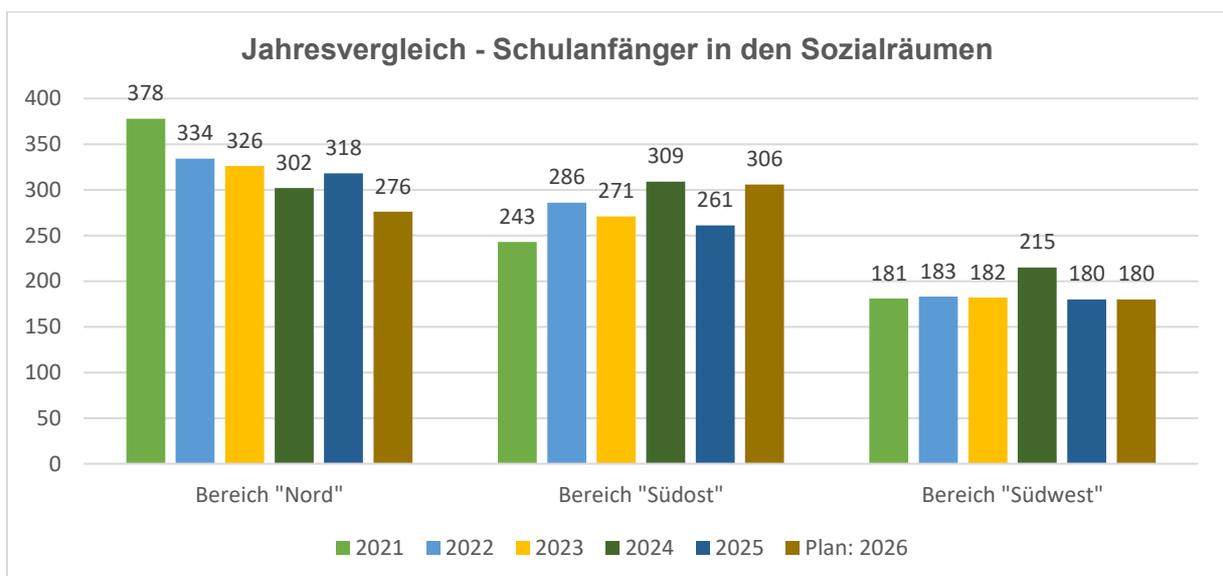


Abbildung 18: Jahresvergleich - Schulanfänger in den Sozialräumen

5.3 Bedarfsermittlung in der Kindertagespflegestelle

In der Kindertagespflegestelle des Landkreises stehen laut Betriebserlaubnis fünf Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren zur Verfügung. Für das Bedarfsjahr 2025-2026 befindet sich bis Dezember 2025 ein Kind in der Pflegestelle. Gegenwärtig muss davon ausgegangen werden, dass zum Stichtag 01.08.2026 kein Platz in der Tagespflege belegt sein wird.

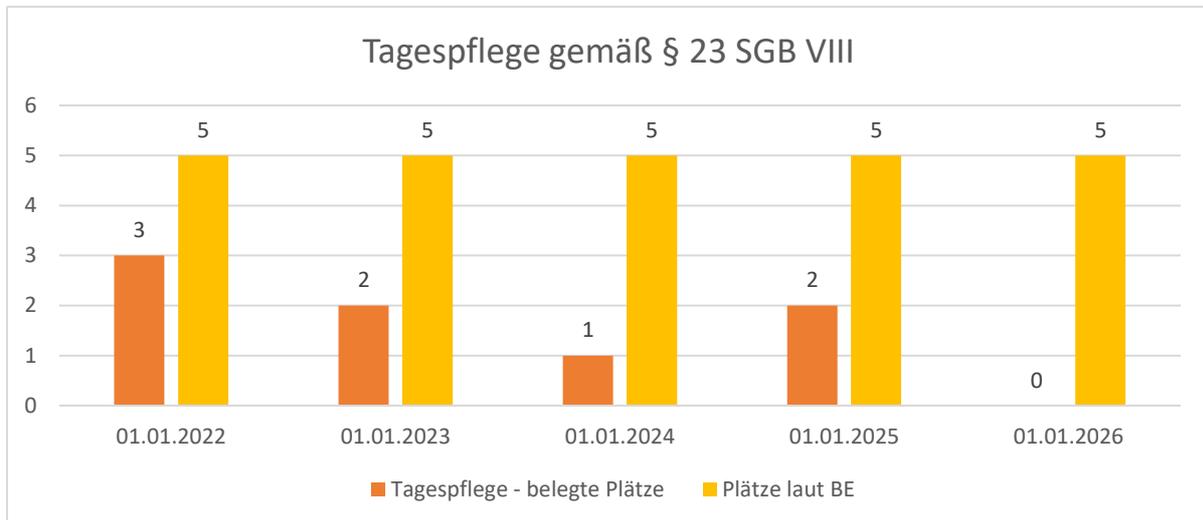


Abbildung 19: Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII – Prognose

5.4 Bedarfsermittlung in Kindertageseinrichtungen

In den 71 Kindertageseinrichtungen des Landkreises Greiz steht gemäß den Betriebserlaubnissen eine Rahmenkapazität von **4.763** Plätzen, für Kinder im Alter von unter einem Jahr bis Schuleintritt, zur Verfügung. Zusätzlich werden im Landkreis **148** Betreuungsplätze für Hortkinder in fünf Kindertageseinrichtungen bereitgehalten.

Der Platzbedarf für Kinder von unter einem Jahr bis Schuleintritt beläuft sich zum Stichtag 01.08.2026 auf etwa **3.287** Kinder. Demnach wird der Anspruch nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG im Landkreis Greiz erfüllt. Im Bedarfsplanungsjahr konnten für den gesamten Landkreis **639** freie Kapazitäten für zusätzlich aufkommende Bedarfe eruiert werden. Bei der Ermittlung von freien Kapazitäten werden, neben der festgelegten Rahmenkapazität, die gegebenen strukturellen und personellen Rahmenbedingungen, aktuelle Baumaßnahmen, Kinder mit heilpädagogischer Frühförderung, sowie die Gruppenstärken und -dynamiken impliziert.

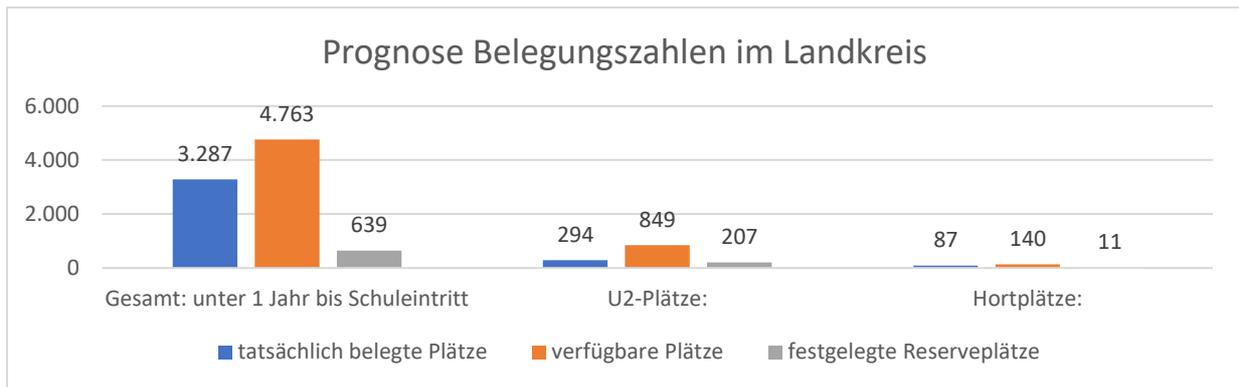


Abbildung 20: Prognose Belegungszahlen und verfügbare Rahmenkapazitäten

Im Vergleich zu den Vorjahren stellt die ermittelte Gesamtzahl von den zu betreuenden Kindern zum Stichtag 01.08.2026 einen neuen Tiefstand dar. Vor allem die Anzahl der Kinder in den U3-Bereich ist weiter rückläufig. Die Anzahl der Kinder im Ü3-Bereich verzeichnet jedoch einen Anstieg um 68 Kinder.

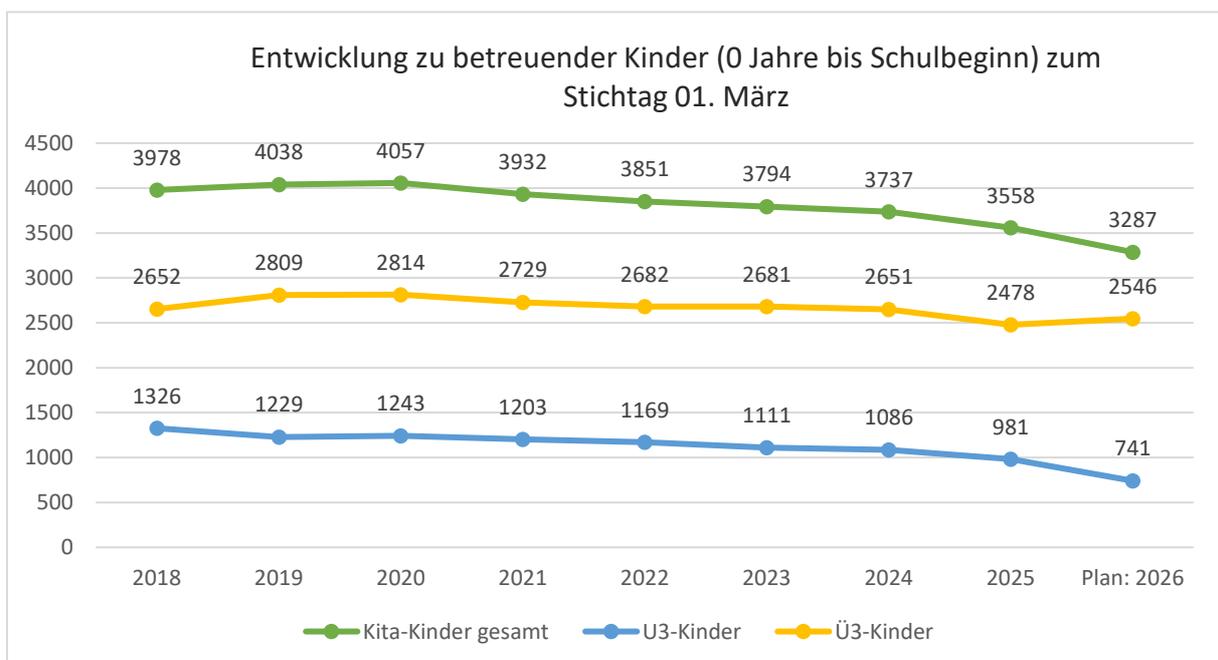


Abbildung 21: Entwicklung zu betreuender Kinder (0 Jahre bis

Für den Planungszeitraum 2025/2026 werden etwa 148 Hort-Plätze in Kindertagesstätten vorgehalten, wovon zum Stichtag voraussichtlich 87 Plätze in fünf Kindereinrichtungen belegt sein werden.

Bedarfsermittlung nach Altersbereichen:

Von den 71 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz können **27** Einrichtungen gemäß ihrer gültigen Betriebserlaubnis Kinder unter einem Jahr aufnehmen und betreuen. Für das Bedarfsjahr 2025/2026 konnten bislang in drei Einrichtungen Bedarfe für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ermittelt werden.

Für Kinder unter 2 Jahren stehen im Landkreis Greiz insgesamt **849** Plätze zur Verfügung, davon werden zum Stichtag 01.08.2026 voraussichtlich **294** Plätze belegt sein. Das heißt,

dass das zur Verfügung stehende Platzangebot im U2-Bereich in den Einrichtungen (849 Plätze) zu circa 34,63 Prozent ausgeschöpft wird. Im Vergleich zum Stichtag 01.03.2025 (398 Kinder) stellt dies einen voraussichtlichen Rückgang um 104 Plätze dar.

Die Kapazität für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern zwischen Vollendung des zweiten Lebensjahres bis Schuleintritt beläuft sich gemäß den gültigen Betriebserlaubnissen auf insgesamt **3.914** Plätze. Für die Altersbereiche 2 - 3 Jahre (447), 3 – 4 Jahre (540), 4 – 5 Jahre (604) und 5 Jahre – Schuleintritt (1.402) wurde ein Gesamtbedarf von **3.201** Plätzen ermittelt, der somit im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen eindeutig gewährleistet werden kann.

Altersbereich	Kapazität laut BE	Bedarfsermittlung Stichtag: 01.08.2026
0 – 1 Jahre	27 Kitas	
1 – 2 Jahre	849	294
2 – 3 Jahre	3.914	447
3 – 4 Jahre		540
4 – 5 Jahre		604
5 Jahre – Schuleintritt		1.402
Insgesamt:		4.763

In der Gegenüberstellung zum Stichtag 01.03.2025 (Kinderanzahl gesamt: 3459) ist mit einem Rückgang der Anzahl der Kinder um insgesamt 172 Kindern in der Kindertagesbetreuung zu rechnen. Hervorzuheben ist, dass die Kinderanzahl im U2-Bereich seit dem Jahr 2021 sukzessive rückläufig ist.

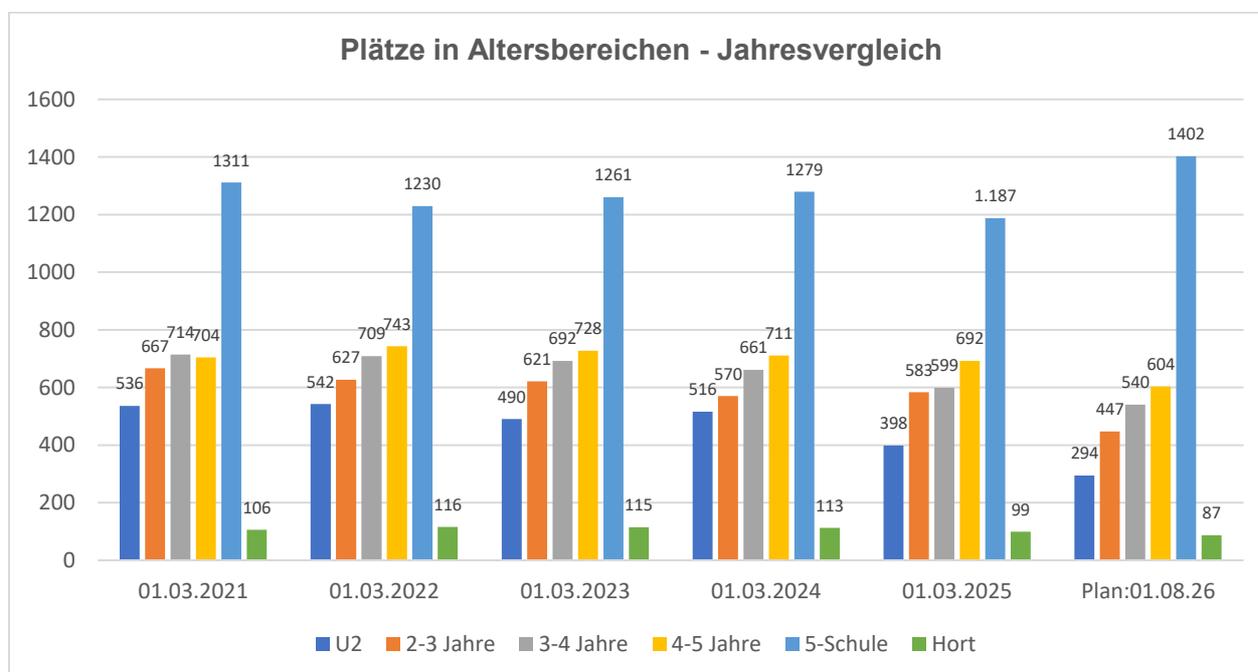


Abbildung 22: Plätze in Altersbereichen - Jahresvergleich

Sozialraum Nord:

Altersbereich	Kapazität laut BE	Bedarfsermittlung Stichtag: 01.08.2026
0 – 1 Jahre	14 (Kindertageseinrichtungen)	
1 – 2 Jahre	361	116
2 – 3 Jahre	1.480	153
3 – 4 Jahre		197
4 – 5 Jahre		238
5 Jahre – Schuleintritt		545
Insgesamt:	1.841	1.249

Im vorliegenden Sozialraum werden zum Stichtag voraussichtlich **1.249** Kinder im Alter unter einem Jahr bis Schuleintritt eine Kindertagesstätte besuchen. Für diese Kinder stehen im Planungsraum etwa **1.841** Plätze zur Verfügung. Das entspricht einem rechnerischen Überangebot von etwa **592** Plätzen. In den Bedarfsplanungen wurden zwischen allen Beteiligten insgesamt **284** freie Kapazitäten vereinbart.

Innerhalb des Sozialraumes Nord werden in drei Kindertagesstätten zum Stichtag 01.08.2026 voraussichtlich **38** Kinder im Hortbereich betreut werden.

Sozialraum Süd-West:

Altersbereich	Kapazität laut BE	Bedarfsermittlung Stichtag: 01.08.2026
0 – 1 Jahre	5 (Kindertageseinrichtungen)	0
1 – 2 Jahre	213	86
2 – 3 Jahre	966 (eine Kita mit Hortplätzen ohne Begrenzung)	151
3 – 4 Jahre		146
4 – 5 Jahre		153
5 Jahre – Schuleintritt		335
Insgesamt:	1.179	871

In dem Sozialraum „Süd-West“ ist ein voraussichtlicher Bedarf von insgesamt **871** Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Diesem Bedarf stehen etwa **1.179** Plätze, gemäß der zur Verfügung stehenden Rahmenkapazität, in den 16 Einrichtungen gegenüber.

Demnach ist eine rechnerische Differenz zwischen Bedarf und Angebot von circa **308** Plätzen festzuhalten. Im Rahmen der Bedarfsplanungen wurden **158** freie Kapazitäten zwischen allen Beteiligten abgestimmt.

In diesem Sozialraum werden in zwei Kindertagesstätten zum Stichtag voraussichtlich 49 Kinder im Hortbereich betreut.

Sozialraum „Südost“:

Altersbereich	Kapazität laut BE	Bedarfsermittlung Stichtag: 01.08.2026
0 – 1 Jahre	7 (Kindertageseinrichtungen)	0
1 – 2 Jahre	275	82
2 – 3 Jahre	1.468	143
3 – 4 Jahre		177
4 – 5 Jahre		213
5 Jahre – Schuleintritt		522
Insgesamt:	1.743	1.137

In dem Planungsraum Süd-Ost stehen etwa **1.743** Betreuungsplätze für Kinder unter 1 Jahr bis Schuleintritt zur Verfügung. Insgesamt wird zum Stichtag 01.08.2025 ein Bedarf von **1.137** Betreuungsplätzen bestehen. Dies entspricht einem rechnerischen Überangebot von etwa **606** Plätzen. Zwischen den Trägern, der Kommunen und der Fachberatung wurden insgesamt **197** freie Kapazitäten in dem Sozialraum vereinbart.

5.5 Bedarfsermittlung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Wie bereits unter Punkt 4.3 benannt, ist die Gesamtzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in Form von heilpädagogischer Frühförderung gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX sowie § 79 SGB IX ist zum Stichtag 01.03.2025 um 34 Kinder im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Für die insgesamt 232 Kinder ergibt sich ein heilpädagogischer Förderbedarf von insgesamt 3064,51 Stunden bzw. 78,577 VbE. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 92,86 Stunden dar.

Laut der aktuellen Planung können zum 01.09.2025 etwa 190 Kinder mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfe in Form von heilpädagogischer Frühförderung registriert werden. Hierzu konnte ein erforderlicher Förderumfang von **2653,1** Stunden (**68,03 VbE**) ermittelt werden.

Zum aktuellen Ermittlungszeitraum ist einzuschätzen, dass der aufkommende Bedarf im Planungszeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 für Kinder mit Eingliederungshilfe in den neun Integrativen Einrichtungen gesichert ist.

Zu beachten gilt, dass die aktuellen Werte kein abschließendes Ergebnis im Zusammenhang einer aussagekräftigen Prognose darstellen. Eher ist davon auszugehen, dass die Anzahl von Kindern mit heilpädagogischen Förderbedarfen für das neue Bedarfsjahr tendenziell steigt.

5.6 Bedarfsermittlung im Vergleich Belegungszahlen und Personalbemessung

Seit 01.01.2025 gilt der neue Personalschlüssel, welcher unter Punkt 4.2.4 näher erläutert wurde. Träger, die den neuen Personalschlüssel ab dem 01.09.2025 noch nicht umsetzen können, wurden gebeten, dem Jugendamt Greiz eine Rückmeldung zu geben. Da hierzu keine

Meldungen erfolgten, wird davon ausgegangen, dass alle Träger zum 01.09.2025 die Änderungen zum § 16 ThürKigaG erfüllen und umsetzen können. Als Grundlage zur Berechnung des erforderlichen Personals diene demnach der aktuelle Personalschlüssel gemäß Viertes Gesetz zur Änderung des ThürKigaG.

Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2025 waren nach Angaben der Träger **599,74 VbE** pädagogische Fachkräfte, inklusive Leitung und Öffnungszeiten, in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Dies stellt einen deutlichen Anstieg in Bezug auf das tätige pädagogische Personal innerhalb der 71 Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr dar. Grund hierfür sind die bereits benannten gesetzlichen Verbesserungen im Personalschlüssel. Hinsichtlich der Planung für das Bedarfsjahr 2025/2026 ist zum Stichtag 01.08.2026 mit einem erhöhten Einschnitt des erforderlichen Personals zu rechnen. Der durchschnittliche Bedarf an pädagogischem Personal im Jahr 2025/2026 beläuft sich voraussichtlich auf **551,589 VbE**.

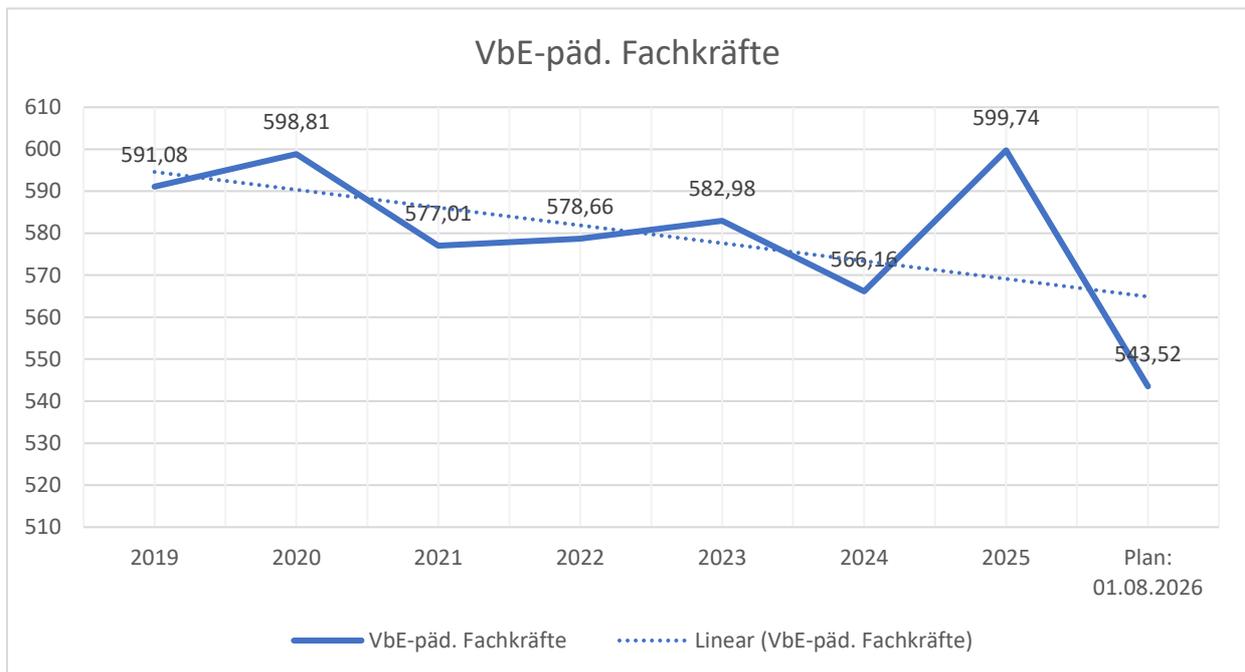


Abbildung 23: VbE – Pädagogische Fachkräfte - Prognose

Zusätzlich sind die Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB IX zu beachten, für die ein Förderbedarf von aktuell 2653,1 Stunden zu verzeichnen ist.

Im Folgenden werden die zu erwartenden Bedarfe an pädagogischen Fachpersonal in Gegenüberstellung der zu betreuenden Kinder innerhalb der einzelnen Sozialräume aufgezeigt:

Bereich „Nord“:

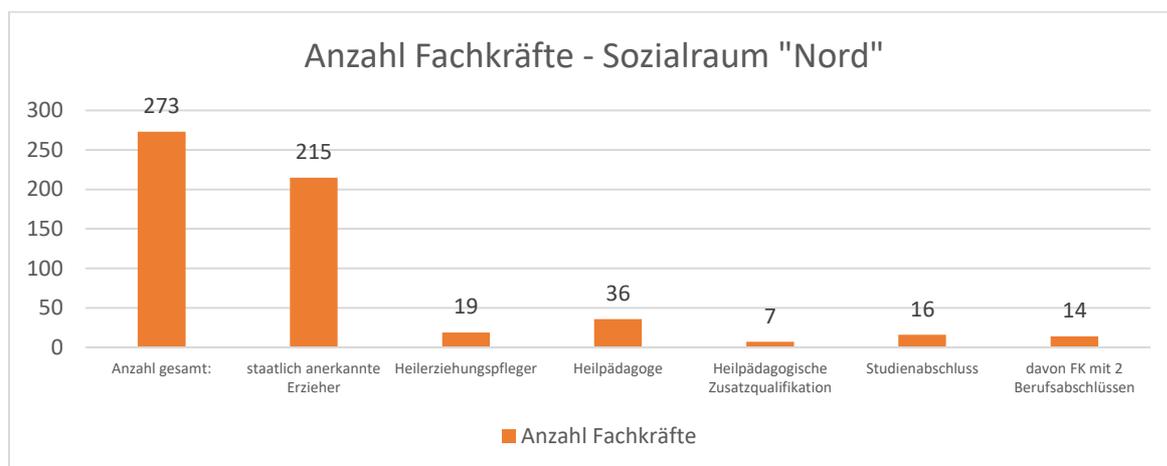


Abbildung 24: Anzahl Fachkräfte – Sozialraum „Nord“

In Bereich „Nord“ stehen insgesamt 273 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, davon können 72 Fachkräfte zum 01.09.2025 eine heilpädagogische Frühförderung ausführen. Anhand der ermittelten Belegungszahlen zum 01.08.2026 entsteht in dem Sozialbereich voraussichtlich ein Personalbedarf an **204,687 VbE**. Der durchschnittliche Jahreswert für das Kita-Jahr beträgt **210,639 VbE**. Zusätzlich sind 48 Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB IX einzuberechnen, die einen zusätzlichen Förderbedarf an **939,07 Stunden** bzw. **24,079 VbE** aktuell aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kinder Anspruch auf Eingliederungshilfe haben werden.

Sozialraum „Südost“:

Innerhalb des Sozialraumes „Südost“ werden zum Stichtag 01.08.2026 **188,375 VbE** benötigt. Der Jahresdurchschnitt an Personal beläuft sich auf **191,141 VbE**. Für den Sozialraum konnten zum 01.09.2025 insgesamt **271** Fachkräfte zusammengefasst werden. Davon wurden **58** Fachkräfte benannt, die heilpädagogische Förderleistungen ausüben. Im Sozialraum sind dem gegenüber 86 Kinder mit heilpädagogischer Frühförderung zu erwarten. Auch hier ist die Zahl der Kinder mit Eingliederungshilfe nicht abschließend zu betrachten. Der zu erwartende Förderumfang umfasst aktuell **725,03 Stunden** bzw. **18,59 VbE**.

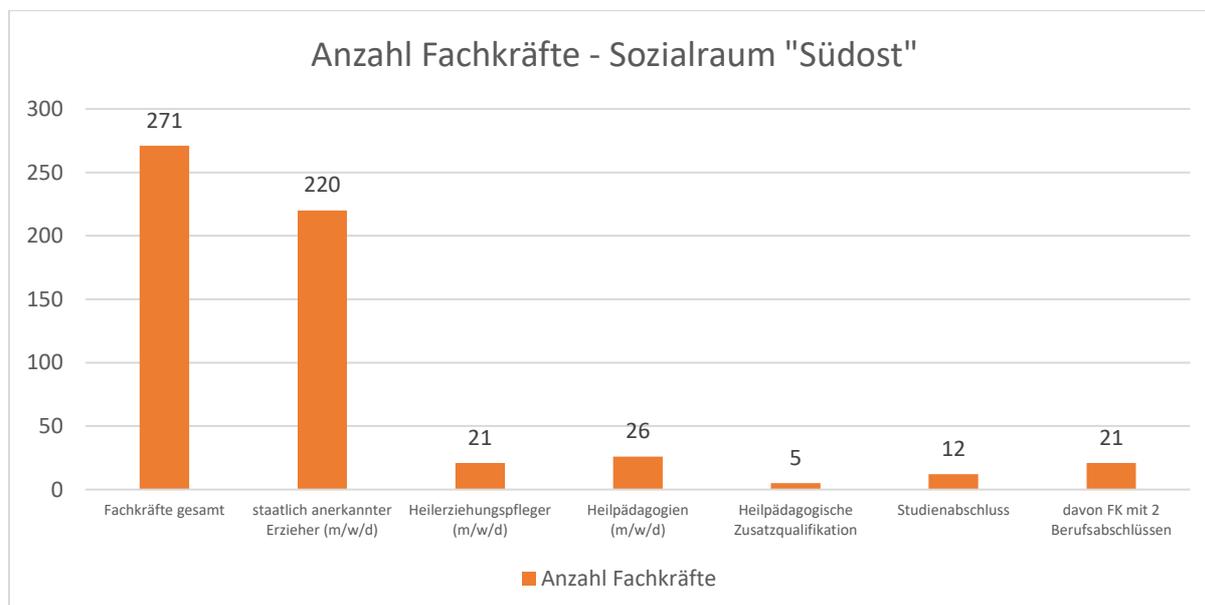


Abbildung 25: Anzahl Fachkräfte – Sozialraum „Südost“

Sozialraum „Südwest“:

Im Sozialraum „Südwest“ stehen zum 01.09.2025 insgesamt **200** pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. 40 Fachkräfte von insgesamt 200 sind berechtigt, heilpädagogische Frühförderung zu gewährleisten. Im Sozialraum konnte sich ein Personalbedarf anhand der vorliegenden Belegungszahlen von **149,821 VbE** im Jahresdurchschnitt errechnen. Zum 01.08.2026 ist liegt der Personalbedarf bei **150,285 VbE**. Aktuell konnten 50 Kinder mit Eingliederungshilfe nach SGB IX tatsächlich ermittelt werden, die von insgesamt 41 heilpädagogischen Fachkräften Förderung erhalten können. Der Förderumfang beläuft sich aktuell auf **725,03 Stunden** bzw. **18,59 VbE**.

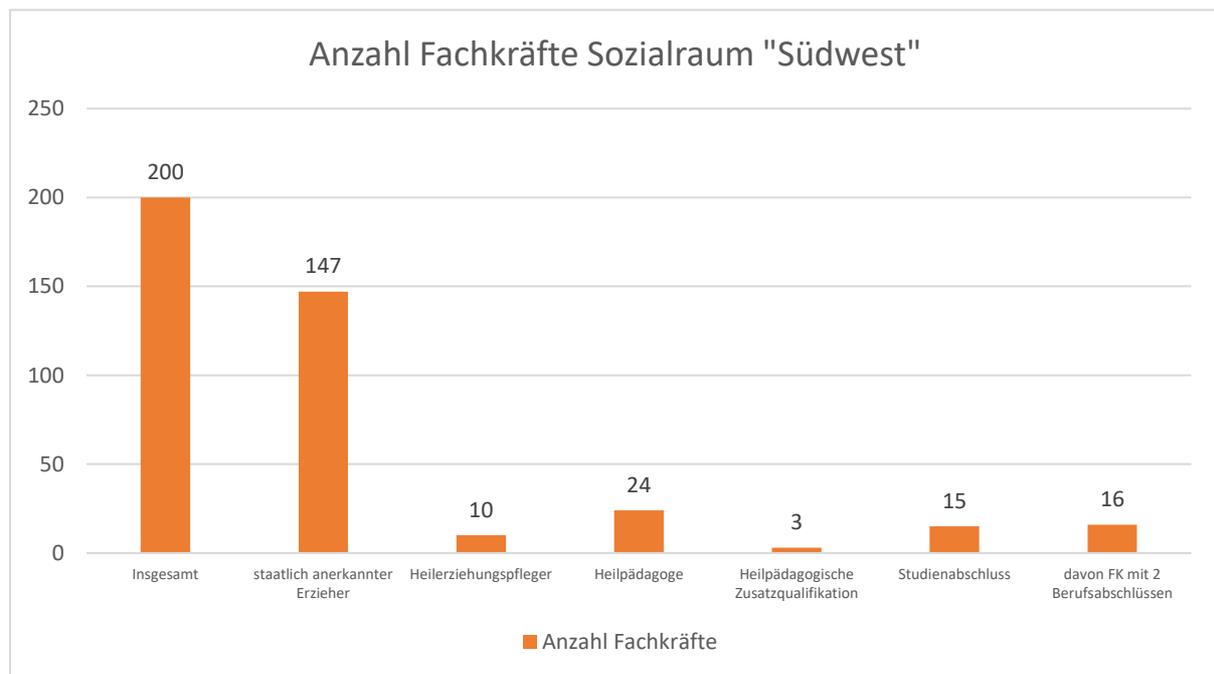


Abbildung 26: Anzahl Fachkräfte – Sozialraum „Südwest“

6 Modellprojekte und Zertifizierungen

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz nehmen an verschiedenen förderungsfähigen Modellprojekten teil, initiieren eigene Projekte im KiTa-Alltag oder erhalten Zertifizierungen für pädagogische Schwerpunkte ihrer Arbeit. Zertifizierungen führen einerseits zur Förderung pädagogischer Qualität innerhalb der Kindertageseinrichtung und andererseits wird die Bildungsarbeit für Eltern, Bildungspartner und andere Interessenten transparent gemacht.

6.1 Zertifizierte Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Im Landkreis Greiz gibt es Kindertageseinrichtungen mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Das integrierte Gesamtkonzept verbindet die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung mit denen der Familienbildung, Familienberatung und Familienförderung nach § 16 SGB VIII.

Die Eltern-Kind-Zentren erleichtern den Zugang zu regionalen Hilfsangeboten für Familien, unterstützen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und helfen dabei, die soziale Infrastruktur an die verändernden Bedarfe von Familien anzupassen.

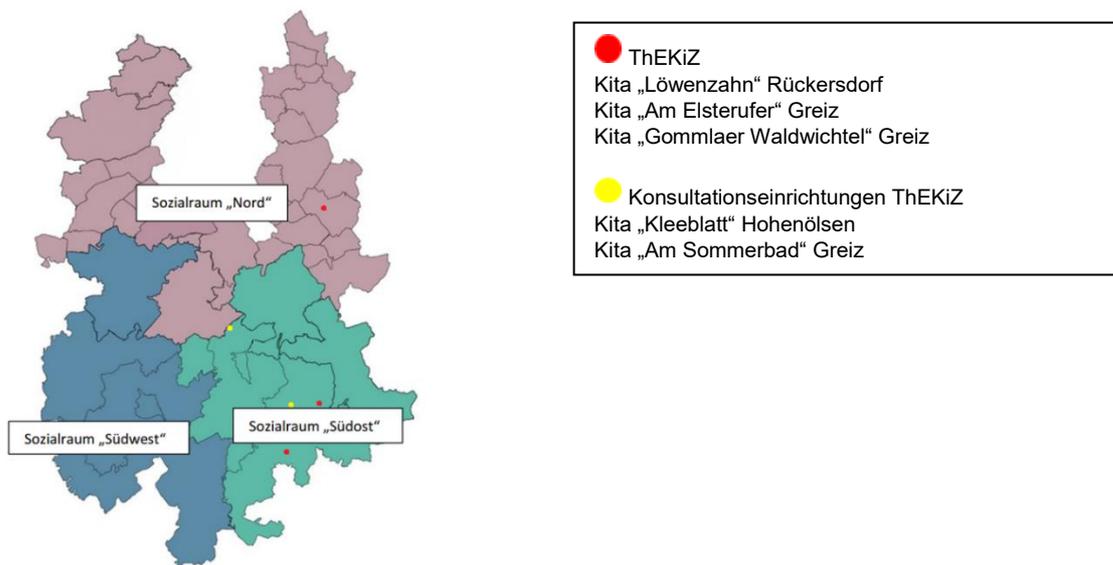
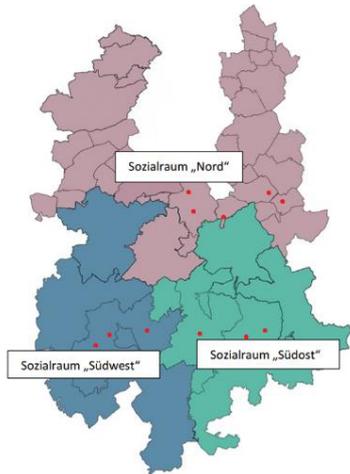


Abbildung 27: zertifizierte Eltern-Kind-Zentren

Die Kindertageseinrichtungen „Kleeblatt“ in Hohenölsen und „Am Sommerbad“ in Greiz haben unter wissenschaftlicher Begleitung die Modellphase erfolgreich absolviert und sind Konsultationseinrichtungen, die als Beratungsstelle und Impulsgeber für andere KiTas dienen.

6.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das seit 2016 durch das Bundesfamilienministerium geförderte Programm „*Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist*“ impliziert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die einen überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit besonderen sprachlichen Förderbedarf haben und setzt inhaltliche Schwerpunkte in Digitalisierung, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien. Seit dem 01.07.2023 wurde das Programm über das Land Thüringen gefördert. Zum 31.12.2024 ist dieses ausgelaufen. (vgl. ThMBS, 2023)
 Folgende Einrichtungen nahmen an dem Bundesprogramm teil:

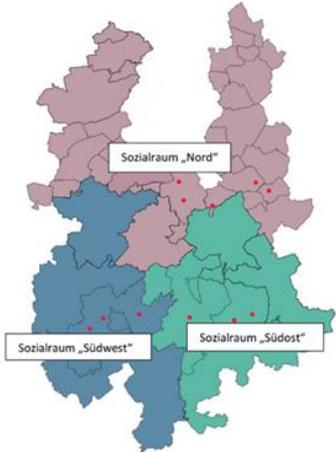


- Kita „Zwergenland“ Langenwetzendorf
- Kita „Freundschaft“ Zeulenroda-Triebes
- Kita „Am Sommerbad“ Greiz
- Kita „Freundschaft“ Greiz
- Kita „Pusteblume“ Zeulenroda
- Kita „Die kleinen Strolche“ Zeulenroda-Triebes
- Kita „Anne Frank“ Braunichswalde
- Kita „St. Marien“ Endschütz
- Kita „Sonnenkäfer“ Linda
- Kita „Bussi Bär“ Meilitz
- Kita „Regenbogen“ Wünschendorf
- Kita „Gänseblümchen“ Seelingstädt
- Kita „Sonnenschein“ Weida

Abbildung 28: Sprach-Kitas

6.3 Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen“

Im Rahmen der Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ entstand im Jahr 2021 das förderungsfähige Bundesprogramm „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“. Grundlegendes Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen. Insbesondere sollen die teilnehmenden Einrichtungen dahingehend gestärkt werden, bestimmte Barrieren im Alltag zu bewältigen, differenzierte Möglichkeitsräume zu etablieren und Vielfalt als Ressource zu stärken. Dabei werden die teilnehmenden Einrichtungen wissenschaftlich und fachlich beraten, in der Praxis begleitet und angeleitet. Darüber hinaus erfolgt die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen innerhalb der Einrichtungen, Förderung projektbezogener Sachkosten sowie eine Förderung zusätzlicher personeller Ressourcen innerhalb der Fachberatung. Das Modellprojekt ist bis zum 31.12.2025 befristet. Bislang liegen keine aussagekräftigen Informationen vor, ob das Projekt eine weitere Förderung erhält. (vgl. ThMBJS, 2023)



- Kita „Am Sommerbad“ Greiz
- Kita „Sonnenschein“ Weida

Abbildung 29: Kitas „Vielfalt vor Ort begegnen“

6.4 Sonstige Projekte/Zertifizierungen

Auf Initiative der Leitungen, pädagogischen Fachkräfte und der Träger werden in den Kindertageseinrichtungen weitere unterschiedliche Projekte durchgeführt und (erneute) Zertifizierungen vorgenommen. So können für das Bedarfsplanungsjahr 2025-2026 vor allem die Stiftung Kinder forschen, das Qualitätssiegel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ über den Landessportbund, die kostenfreie Zertifizierung „Waldkönner“ oder auch das Programm zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern über die AGETHUR, Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. benannt werden. Ebenso gelangen Angebote über die gesetzlichen Krankenversicherungen wie AOK, DAK und IKK zu immer mehr Zuspruch. Im Rahmen dieser Programme stehen Themen wie die Begleitung der Kitas zu einer gesundheitsförderlichen Lebenswelt, die Förderung von Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit und geistige Fitness im Vordergrund. Hervorzuheben ist, dass diese Programme mit Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.

Neben diesen Angeboten können weitere wie die Gemüsebeet-Aktion EDEKA, Wettbewerb Handwerk oder eigene ins Leben gerufene Programme, die in Zusammenwirken mit Kooperationspartnern entstanden, benannt werden.

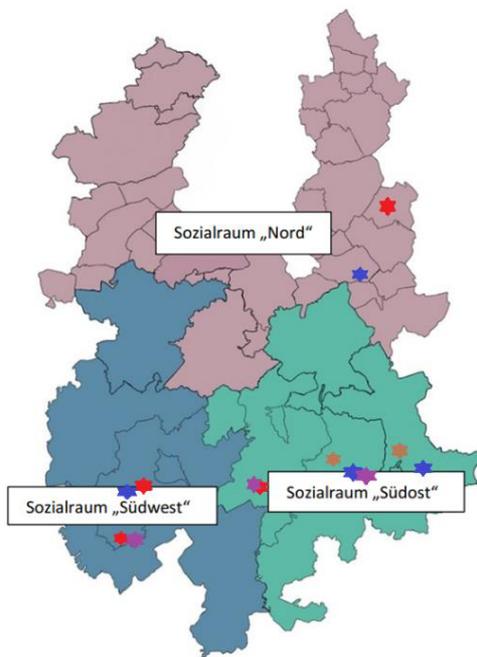


Abbildung 30: Projekte der KiTas

	<p>Kinder forschen</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Tausendfüßler“ Naitschau Kita „Spatzennest“ Langenwolschendorf Kita „Sonnenschein“ Zeulenroda Kita „Hainschlösschen“ Pahren Kita „Gänseblümchen“ Waltersdorf Kita „Löwenzahn“ Rückersdorf
	<p>Bewegungsfreundlicher Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf Kita „Freundschaft“ Greiz Kita „Haus Kinderglück“ Zeulenroda Kita „Sonnenkäfer“ Linda Kita „Freundschaft“ Weida Kita „Bummi“ Bad Köstritz Kita „Zur Märchenbuche“ Caaschwitz Kita „Die wilden Tauben“ Wildetaube Kita „Regenbogen“ Niederpöllnitz Kita „Juri-Gagarin“ Greiz Kita „Gommlaer Wichtel“ Greiz Kita „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf Kita „Am Froschteich“ Hohndorf
	<p>Jolinchen Kids - AOK</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Brahmenauer Koblode“ Brahmenau Kita „Leubazwerge“ Hohenleuben Kita „Spatzennest“ Greiz-Moschwitz
	<p>Waldkönner</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Regenbogen“ Mohlsdorf Kita „Gommlaer Waldwichtel“ Gommla
	<p>Fit4future Kita – DAK</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Zwergenland“ Wiebelsdorf Kita „Hainschlösschen“ Pahren Kita „Sonnenschein“ Zeulenroda-Triebes Kita „Spatzennest“ Langenwolschendorf
	<p>Schatzsuche – Programm zur Förderung des seelischen Wohlbefindens von Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> Kita „Kinderparadies“ Münchenbernsdorf

7 Sanierungs-/ Modernisierungsbedarfe in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2025/2026 wurde mithilfe der Planungsprotokolle einerseits nach der barrierefreien Zugänglichkeit der Kitas im Sinne des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gefragt. Andererseits wurden Fragen nach konkreten Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen zur Erhaltung und/oder Schaffung neuer Betreuungsplätze in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen verfasst.

Zusammenfassend kann dargelegt werden, dass insgesamt 36 Einrichtungen von 72 über einen barrierefreien Zugang verfügen. Darüber hinaus können 23 Kindertageseinrichtungen eine komplette Barrierefreiheit vorweisen.

In insgesamt 34 Einrichtungen ist gegenwärtig von einem Sanierungsbedarf auszugehen. Für 11 Einrichtungen wurden keine Angaben getätigt.

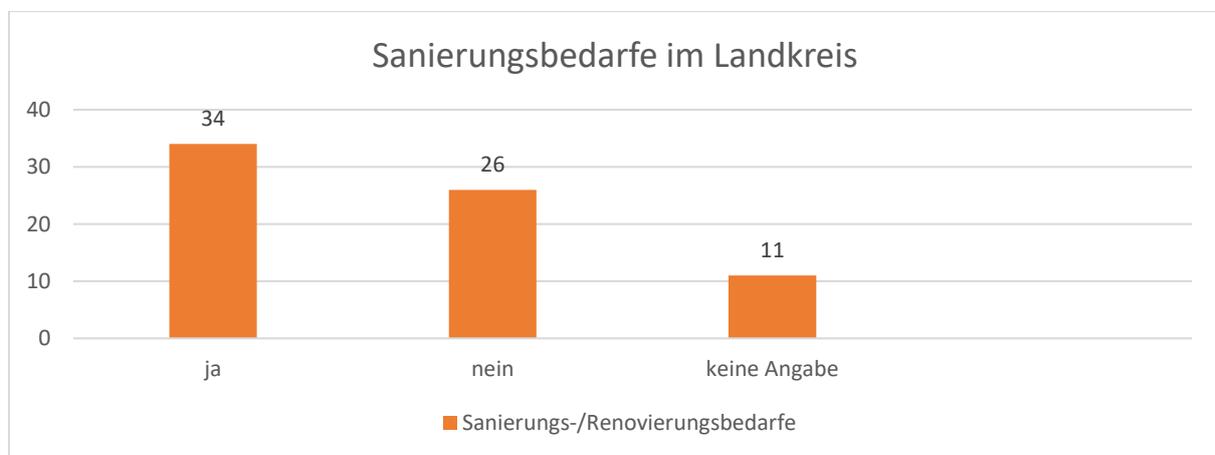


Abbildung 31: Sanierungsbedarfe im Landkreis Greiz

In Abbildung 31 wird der Umfang an Sanierungs-/Modernisierungserfordernissen innerhalb der drei Sozialräume dargestellt, dabei ist im Sozialraum „Südost“ von dem höchsten Bedarf auszugehen.

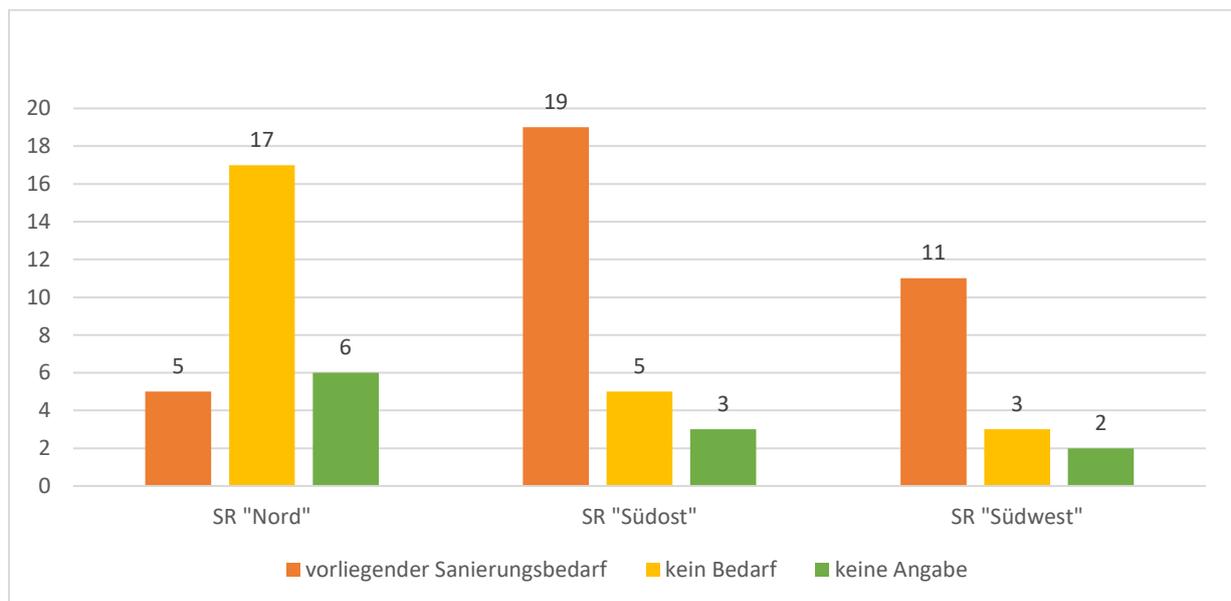


Abbildung 32: Sanierungsbedarfe in den einzelnen Sozialräumen

Die Kommunen und Träger benannten hierzu differenzierte Sanierungserfordernisse, die durch das Jugendamt in Oberkategorien zusammengefasst wurden:

Maßnahmen	Anzahl der Einrichtungen
Gebäudeinstandhaltung:	
Erneuerung Außenfassade	5
Kellertrockenlegung	1
Dämmungsmaßnahmen	1
Dacherneuerung	3
Heizung	3
Raumausstattung und –beschaffenheit:	
Raumakustik	10
Malerarbeiten	5
Sanitärräume	8
Mobiliar	4
Erneuerung Fußböden	2
Küchenmodernisierung	3
Komplettsanierung bzw. Neubau	2
Brandschutzmaßnahmen	9
Erneuerungen im Außenbereich	
Beschattung	1
Zaunerneuerung	2
Spielgeräte	6
Maßnahmen zur Barrierefreiheit	
Einbau Fahrstuhl	1
Unfallschutzmaßnahmen	
Geländererhöhung	3

Aus Sicht des Bereiches Jugendhilfeplanung liegen vor allem für die nachstehenden Einrichtungen Sanierungs- und Modernisierungserfordernisse vor.

Sozialraum Nord

- Brahmenau – Kita „Brahmenauer Koblode“
- Seelingstädt – Kita „Gänseblümchen“
- Steinsdorf – Kita „Löwenzahn“
- Braunschwalde – Kita „Anne Frank“



Sozialraum Süd-Ost

- Greiz - Kita „Freundschaft“
- Greiz – Kita „Juri Gagarin“
- Hohndorf – Kita „Am Froschteich“
- Greiz Moschwitz – Kita „Spatzennest“
- Greiz – Kita „Am Sommerbad“
- Cossengrün – Kita „Kleeblatt“
- Neumühle
- Naitschau „Tausendfüßler“
- Reinsdorf – Kita „Zwergenscheune“
- Wolfersdorf – Kita „Pustebblume“



- Wünschendorf – Kita „Regenbogen“

Sozialraum Süd-West

- Bernsgrün – Kita „Arche Noah“
- Zeulenroda-Triebes – Kita „Pusteblume“
- Zeulenroda-Triebes – Kita „Die kleinen Strolche“
- Niederpöllnitz – Kita „Regenbogen“



Aktuell stehen keine Investitionsprogramme bzw. Fördermittel auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung, um die bestehenden Sanierungs- und Renovierungsbedarfe zu subventionieren.

8 Fachberatung

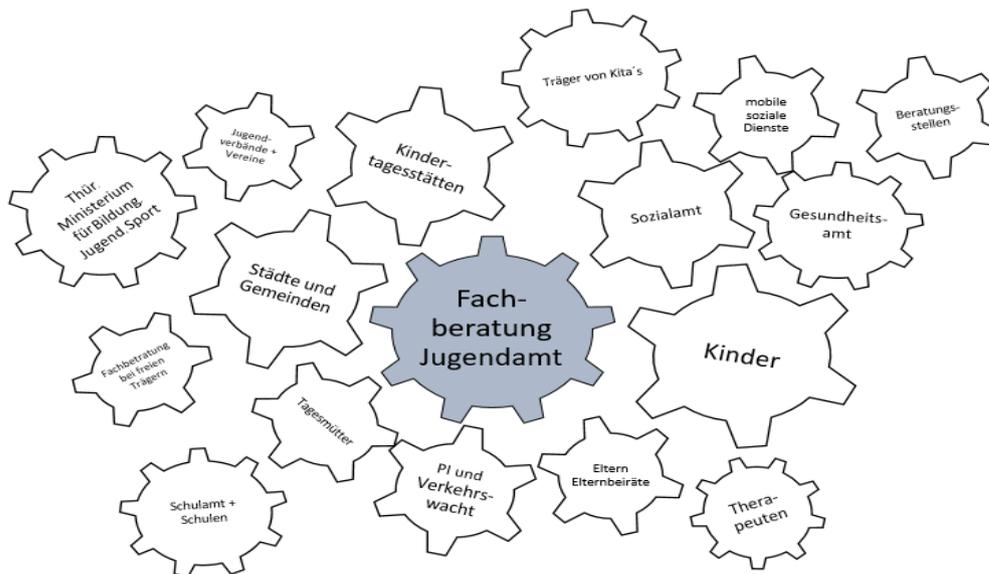


Abbildung 33: Aufgabenfeld Fachberatung (eigene Darstellung)

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Greiz. Spezifische Aufgaben der Fachberatung liegen vor allem in der Unterstützung und Begleitung der einzelnen Kindertagesstätten sowie in der fachlichen Beratung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung. Dabei sind aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Einen besonderen Raum nehmen verschiedene Fortbildungsangebote der Fachberaterinnen für die Träger, Führungskräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern ein. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben und die Sicherung der Qualität der Arbeit in den Tageseinrichtungen und in der Tagespflege obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das trägerübergreifende Fachberaternetzwerk besteht aus der Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Fachberatern der freien Träger. Derzeit wird die Fachberatung durch die Diakonie Mitteldeutschland und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in eigener Verantwortung durchgeführt. Dies betrifft nachfolgende Einrichtungen:

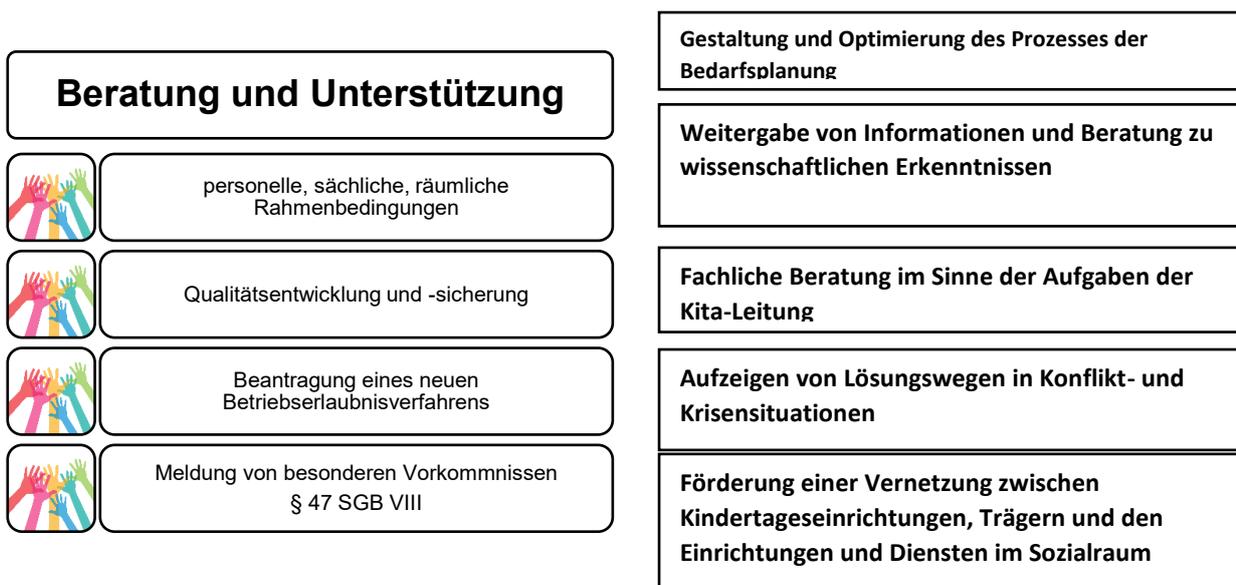
- Zeulenroda: KiTa „Arche Noah“ Bernsgrün
KiTa „Unterm Regenbogen“
- Weißendorf: KiTa „Unterm Regenbogen“
- Weida: KiTa „Sonnenschein“
- Ronneburg: KiTa „Regenbogenland“
- Weida: KiTa „Freundschaft“
KiTa „Kleeblatt“ OT Hohenölsen

Alle anderen Träger und Einrichtungen nehmen die Fachberatung des örtlichen Jugendamtes in Anspruch. Darüber hinaus beteiligen sich die Leitungskräfte aller Kindertageseinrichtungen an regelmäßigen Leitungsberatungen des Jugendamtes.

Um das tägliche Arbeiten mit Kindern, Eltern und Kollegen fachlich, menschlich und kindorientiert zu gestalten, ist ein kontinuierlicher Austausch über Teamprozesse, pädagogische Prozesse sowie Fachthemen zur kindlichen Entwicklung innerhalb des Fachberaterteams dringend erforderlich.

8.1 Koordinierende Fachberatung

Die Fachberatung ist einerseits eine personen- und einrichtungsbezogene Leistung der Jugendhilfe. Gleichzeitig übernimmt sie die einrichtungsübergreifende, träger- und konzeptionsunabhängige Steuerungs- und Koordinierungsarbeit. Die Fachberatung sorgt für die Sicherung dieses Anspruches durch:



Neben individuellen Einzelfallberatungen zählen Leitungs- und Trägerberatungen, die zweimal im Kalenderjahr erfolgen, zu einem festen Bestandteil des Angebotes der Koordinierenden

Fachberatung. Innerhalb dieser Beratungen werden neue gesetzliche Gegebenheiten, wissenschaftliche Erkenntnisse, sowie aktuelle Fragestellungen in Form eines gemeinsamen Austausches bearbeitet. Ebenso werden wichtige Netzwerkpartner eingeladen, um eine gelingende Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen im Sinne aller Kinder im Landkreis Greiz zu gewährleisten.

Zudem leitet die Koordinierende Fachberatung einen Arbeitskreis für Führungskräfte der Kitas, der speziell auf deren Aufgaben ausgerichtet ist. Hier werden aktuelle bedarfsgerechte Themenschwerpunkte in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch besprochen, erarbeitet und in Form von Handlungsleitlinien festgehalten. Im Bedarfsjahr 2024/2025 wurden u. a. nachstehende Fachthemen weitervertieft:

- bedarfsorientierte Dienstplanung innerhalb einer Kindertageseinrichtung,
- Entwicklung von Teamprozessen, insbesondere die Entwicklung einer fehlerfreundlichen Teamkultur und der Umgang mit Teamkonflikten.

8.2 Thüringer Bildungsplan

Für die konzeptionelle Weiterentwicklung pädagogischer Schwerpunkte unter Beachtung des jeweiligen pädagogischen Ansatzes der Einrichtung wirkt Fachberatung prozessunterstützend und – begleitend. Fachliche Prozesse und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität haben hauptsächlich die Fragestellungen der Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder an und in ihrem Lebensfeld Kindergarten inne. Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtung gemäß § 7 ThürKigaG stellen das Zusammenwirken zwischen dem gesetzlichen Auftrag und dessen Umsetzung durch den Thüringer Bildungsplanes – 18 Jahre dar.

Schwerpunkte des fachlichen Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Forderungen hinsichtlich der Entwicklung einer gemeinsamen professionellen Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse steht im engen Zusammenhang mit professioneller Reflexions- und Evaluationsarbeit der pädagogischen Fachkräfte. Fachberatung nutzt neben der einrichtungsspezifischen Beratung auch Arbeitskreise mit Schwerpunktthemen der frühkindlichen Bildung und Erziehung:

- ⇒ Partizipation von Kindern
- ⇒ Spiel als Grundlage kindlicher Entwicklung
- ⇒ beobachten und dokumentieren kindlicher Entwicklungsprozesse
- ⇒ Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Arbeitskreise finden sich zweimal jährlich zusammen. Es hat sich gut bewährt, den fachlichen Input gepaart mit Methoden praxisnah anzubieten. Die Vorgehensweise unterstützt die Fachkräfte ihre Alltagspraxis gut zu reflektieren und im Austausch mit anderen Kollegen neue Impulse in ihre pädagogische Arbeit einfließen zu lassen.

Die fachliche Unterstützung und Begleitung für das Kindergartenjahr 2024/2025 galt der Auseinandersetzung mit dem professionellen Grundverständnis und der Reflexion zur kindorientierten Alltagspraxis. Kindorientiertes Arbeiten bedeutet, die Rechte der Kinder als Grundsatz pädagogischen Handelns anzuerkennen.

Das professionelle Rollenverständnis beruht auf einer vorbildwirkenden und moderierenden Begleitung kindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Diese konzeptionellen Arbeitsprozesse bedürfen einer kontinuierlichen intensiven fachlichen Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas.

Deshalb begleitet die Fachberatung die Kindertageseinrichtungen gezielter in ihren Arbeitsprozessen vor Ort zur Weiterentwicklung der Qualität im Verständnis des TBP-18 Jahre (Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse über mehr Praxisnähe).

8.3 Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Kinderschutz in Kindertagesstätten stellt eine Querschnittsaufgabe in Bezug auf die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen dar. Die Kinderschutzkonzeptionen liegen der Fachberatung vor und werden mit den Einrichtungen individuell hinsichtlich der Fachlichkeit und als Grundlage für das pädagogische Handeln vor Ort reflektiert. Hauptaugenmerk liegt auf dem Verständnis und der Haltung pädagogischer Fachkräfte, die Rechte der Kinder im Alltag zu wahren. Gleichzeitig sind Kinder aktiv an der Umsetzung ihrer Rechte zu beteiligen.

Die Fachberatung unterstützt die Einrichtungen durch praxisrelevante Methoden, die den Kindern die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag ermöglichen.

In den Kindertagesstätten sind 94 qualifizierte Kinderschutzfachkräfte tätig. Sie haben die Verantwortung in Zusammenarbeit mit Leitung Gewaltprävention im Verständnis von Beteiligungs- und Mitspracheprozessen der Kinder als eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Einrichtung zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die fachliche Weiterbildung zu spezifischen Kinderschutzwissen wurde durch einen Praxistag zum Thema „Kinder in suchtbelasteten Familien“ mit einer externen Referentin gewährleistet. Neben einem Weiterbildungstag wird ein Reflexions- und Evaluationstag angeboten, um einrichtungsbezogene Fragestellungen zum Kinderschutz bzw. Methoden der präventiven Arbeit gemeinsam zu bearbeiten.

Alle Einrichtungen erarbeiteten im Sinne § 45 SGB VIII ein Kinderschutzkonzept aus.

8.4 Heilpädagogische Fachberatung (HFB)

Die HFB ist mobil, aufsuchend und niederschwellig. Sie garantiert kontinuierliche Begleitung und Unterstützung und basiert auf der Freiwilligkeit der Ratsuchenden. In diesem Arbeitsfeld, welches präventiv tätig wird, werden besondere Fragestellungen zum Kind sowie pädagogische Ansätze in der Praxis bearbeitet. Die Heilpädagogische Fachberatung sorgt in Kooperation mit dem Träger der Sozialhilfe für die Sicherung dieses Anspruches durch:

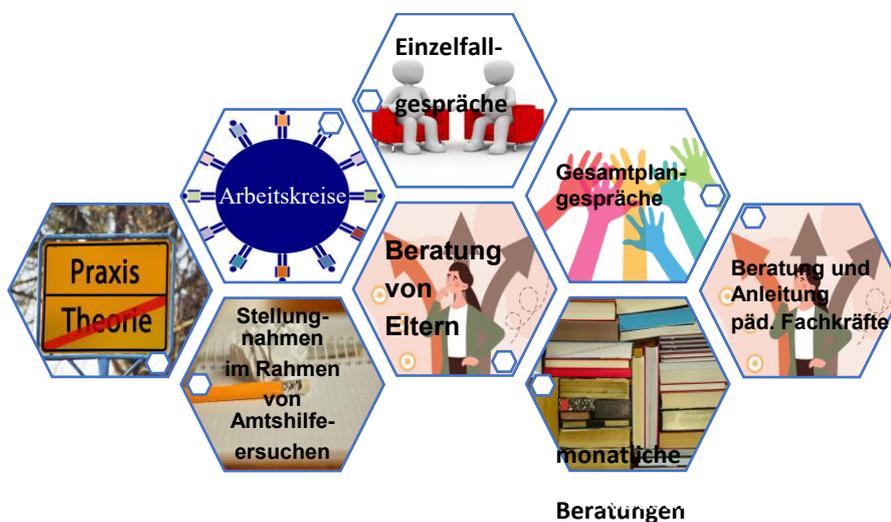
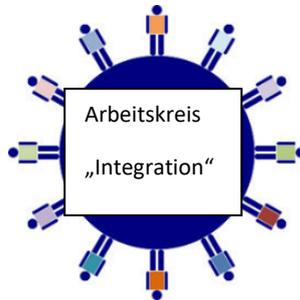


Abbildung 34: Aufgabenfeld HFB (eigene Darstellung)

Um die Qualität und Fachlichkeit in der heilpädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten zu sichern, ist die HFB täglich in den Einrichtungen vor Ort. Arbeitskreise sind eine gewünschte Plattform der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung. Durch die HFB werden im Landkreis Greiz folgende Arbeitskreise angeboten:



Die Fachthemen dieser Arbeitskreise orientieren sich an den Bedarfen der Pädagogen sowie der Aktualität verschiedener pädagogischer Prozesse. Diese Plattform bietet des Weiteren allen heilpädagogischen Fachkräften die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches zu den Ansprüchen an die Gestaltung des Alltags in Kindertageseinrichtungen. Im letzten Bedarfsjahr hat sich ein praxisorientierter Arbeitskreis als äußerst wertvoll herauskristallisiert. Der theoretische Input ermöglichte in Verbindung mit dem bereitgestellten Material der anwesenden heilpädagogischen Fachkräfte Einblicke in die Entwicklungsbereiche Sprache und sozial-emotionale Entwicklung. Im Bedarfsjahr 2025/2026 nimmt der optimierte Verfahrensablauf im Rahmen der Bedarfsfeststellung sowie aufkommende Fragen der heilpädagogischen Fachkräfte einen großen Stellenwert ein. Zudem sollen die Themen frühkindliche Reflexe sowie neurophysiologische Entwicklungsaspekte im Kindesalter gemeinsam betrachtet werden.

9 Fazit

Im Bedarfsjahr 2025/2026 sind im Landkreis Greiz Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter einem Jahr bis Schuleintritt flächendeckend, wohnortnah und familienorientiert vorhanden. Der in § 2 ThürKigaG verankerte Rechtsanspruch, allen Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten, wird im gesamten Landkreis engagiert und kompetent gewährleistet.

In den Kindertageseinrichtungen des Landkreises stehen gegenwärtig gemäß den Betriebserlaubnissen **4.763** Plätze für Kinder von unter einem Jahr bis Schuleintritt als Rahmenkapazität zur Verfügung, von denen im Kita- Jahr 2025/2026 zum Stichtag 01.08.2026 voraussichtlich **3.288** Plätze belegt sein werden. Zusätzlich können in fünf Einrichtungen insgesamt 148 Kinder im Grundschulalter, in Form der Hortbetreuung, betreut werden.

Beachtet werden sollte, dass eine Auslastung der Betreuungsplätze bis zur festgelegten Rahmenkapazität in einigen Kindertageseinrichtungen zu einer erschwerten Ausführung der pädagogischen Arbeit im Sinne des inklusiven Bildungsverständnisses führen kann. Um dem vorzubeugen, ist die Anpassung der Rahmenkapazität in den Betriebserlaubnissen in Betracht zu ziehen oder die Belegung innerhalb der Einrichtungen zu begrenzen. Folglich ist eine deutliche Differenz zwischen den rechnerischen Überangeboten von Betreuungsplätzen und den mit allen Beteiligten vereinbarten freien Kapazitäten zu erkennen. Unter Beachtung des § 25 Absatz 2 ThürKigaG werden im nächsten Jahr für mehrere Kindergärten eine neue

Betriebserlaubnis erforderlich werden, um die gesetzlich geforderten Flächenanforderungen einzuhalten und die U3-Plätze konkret auszuweisen.

Dem Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 ThürKigaG wird im Rahmen freier Kapazitäten entsprochen. Dies nehmen vermehrt Eltern in Anspruch und wählen die Kindertageseinrichtung entsprechend ihrer Vorstellungen, der pädagogischen Konzeption und ihrer persönlichen Lebenssituation aus.

Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik ist bis zu dem Jahr 2029 davon auszugehen, dass die Zahl der Kinder im Kindergarten-Alter deutlich sinkt. Trotz eines leichten Anstiegs in der Geburtenzahl im Jahr 2024, lässt sich für den Landkreis Greiz eine sinkende Zahl der zu betreuenden Kinder, vor allem in dem Altersbereich 1-3 Jahre, deutlich erkennen. Gegebenenfalls wird sich dieser Trend im Bedarfsjahr 2026/2027 noch deutlicher herauskristalisieren, da im August 2026 nochmalig viele Kinder eingeschult werden. Mit Blick auf rückläufige Betreuungszahlen in einzelnen Einrichtungen eröffnet sich die Chance, freiwerdende Räume innerhalb von Kindertageseinrichtungen sinnvoll für ergänzende Angebote zu nutzen. Kooperationen mit den Frühen Hilfen bieten zum Beispiel Potenzial, um Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern wohnortnah zugänglich zu machen.

Seitens der Träger soll der neue Personalschlüssel, welcher über das vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes verabschiedet wurde, nach Möglichkeit in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Der ermittelte Personalbedarf wird ab neuem Kita-Jahr aufgrund der sinkenden Kinderzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgehen. Es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Betreuungsbedarfe durch das aktuell vorhandene Personal abgesichert werden können.

Für 34 Einrichtungen wurden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe festgehalten, die mitunter für die Erhaltung der Einrichtungen unabdingbar sind. Seit geraumer Zeit stehen hierfür keine Fördermittel auf Landes- oder Bundesebene zur Verfügung.

Zusammenfassend wird deutlich, dass Träger vor komplexen Anforderungen in Bezug auf die finanziellen, personellen und strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb der Kindertageseinrichtungen stehen.

Im pädagogischen Kontext stoßen Fachkräfte im Rahmen ihres regulären Auftrags zunehmend an Grenzen. Vor allem Kinder mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen sowie bedürftige Familien benötigen eine individuelle, kontinuierliche und empathische Begleitung und Unterstützung durch die Fachkräfte.

Durch den Wegfall des Bundesprogramms „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ entfallen für die Einrichtungen wichtige fachliche und zeitliche Ressourcen, um den benannten Anforderungen adäquat und professionell begegnen zu können.

Niedrigschwellige Angebote, die der Förderung der Erziehung in Familien dienen, sollten in Kindertageseinrichtungen einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Positive Beispiele können in den Thüringer Eltern-Kind-Zentren, die zukünftig wieder über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben gefördert sollten, erfasst werden. Aber auch die Kita-Sozialarbeit als ergänzendes Unterstützungsangebot in Kindertageseinrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Besonders in städtischen Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Familien in prekären Lebenslagen zeigt sich ein wachsender Bedarf an einer immer umfangreicher werdenden Elternarbeit.

Darüber hinaus sind Weiter-/Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte von zentraler Bedeutung, um den vielfältigen Anforderungen professionell, authentisch und mit Handlungssicherheit begegnen zu können.

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung innerhalb ihres sozialen Umfeldes ist im Landkreis Greiz ein festes Qualitätsmerkmal in der frühkindlichen Bildung. Die Standorte und Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX leisten, sind flächendeckend im Landkreis Greiz vorhanden. Eine Herausforderung stellt weiterhin das Vorhalten qualifizierter Fachkräfte (Heilpädagogen, heilpädagogische Zusatzkraft) dar. Die Heilpädagogische Fachberatung wird ihr Beratungsangebot im

Bedarfsjahr 2025/2026 vordergründig den optimierten Verfahrensablauf im Rahmen der Bedarfsfeststellung mit den heilpädagogischen Fachkräften weiter erarbeiten. Ebenso werden Themen wie frühkindliche Reflexe sowie neurophysiologische Entwicklungsaspekte im Kindesalter in den Vordergrund der Fachveranstaltungen gestellt.

Die Bedarfsplanung dient zugleich als Instrument, um das Angebot der Kita-Fachberatung kontinuierlich zu evaluieren und aktuelle Frage- und Problemstellungen der pädagogischen Fachkräfte aufzugreifen. Ziel dabei ist, ein strukturiertes und bedarfsgerechtes Weiter- und Fortbildungsangebot im Landkreis zu etablieren.

Angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit für grenzwertige pädagogische Verhaltensweisen in der Interaktion mit Kindern zeigt sich ein wachsender Bedarf an fachlicher Beratung. Diese soll pädagogische Fachkräfte besonders in der Entwicklung und Anwendung angemessener kindorientierter Handlungsmethoden unterstützen. Zentrale Leitlinie ist dabei die wertschätzende Anerkennung der Persönlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes und dessen Familie. Als wichtige Grundlage ist hierfür die eigene Reflexionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte zu benennen.

Infolge dessen werden die Fachveranstaltungen der Kita-Fachberatung im neuen Bedarfsjahr unter dem Fokus bedürfnisorientierte Pädagogik, Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen von Kindern und der Entwicklung einer fehlerfreundlichen Teamkultur ausgerichtet.

Greiz, Mai 2025

10 Literaturverzeichnis

- Becker-Textor, I. (2000). Maria Montessori – der pädagogische Ansatz, unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/klassische-paedagogische-ansaeetze-allgemeines/1588/> (abgerufen am 05.10.2023).
- Huppertz, N. (2003). Der Lebensbezogene Ansatz im Kindergarten. Herder. Freiburg im Breisgau.
- Kneipp Bund (2023). Gesundheitsförderung nach Kneipp in Kindertageseinrichtungen. Richtlinien zum Gütesiegel, unter [Richtlinien_Kindertageseinrichtung_2023.pdf](https://www.kneippbund.de/fachartikel/Richtlinien_Kindertageseinrichtung_2023.pdf) (kneippbund.de) (abgerufen am 04.10.2023).
- Krenz, A. (2018). Der Situationsorientierte Ansatz, unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/moderne-paedagogische-ansaeetze/der-situationsorientierte-ansatz-s-o-a/> (abgerufen am 05.10.2023).
- Lingenauber, S. (2009). Einführung in die Reggio-Pädagogik. Kinder, Erzieherinnen und Eltern als konstitutives Sozialaggregat. (5. Auflage). Projekt Verlag. Bochum.
- Neuhaus, D., Macha, K. & Pesch, L. (2018). Der Situationsansatz in der Kita. Pädagogische Ansätze auf einen Blick. Herder. Freiburg.
- Regel, G. (2017). Entstehungsgeschichte der Offenen Arbeit, in: Haug-Schnabel, G. & Bense, J. (Hrsg.), Offene Arbeit in Theorie und Praxis. Freiburg: Herder, S. 4-10.
- Schaffert, S. (2004). Der Waldkindergarten, unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/moderne-paedagogische-ansaeetze/1216/> (abgerufen am 05.10.2023).
- Schauwecker-Zimmer, H. (2003). Einige Aspekte zum pädagogischen Ansatz von Friedrich Fröbel, unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaeetze/klassische-paedagogische-ansaeetze-allgemeines/939/> (abgerufen am 05.10.2023).
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2023). Weitere Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) im frühkindlichen Bereich, unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/pia#c61615> (abgerufen am 05.10.2023).
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2023). Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte> (abgerufen am 05.10.2023).
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2023). Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen“, unter <https://bildung.thueringen.de/bildung/kindergarten/projekte/vielfalt-vor-ort-begegnen> (abgerufen am 05.10.2023).
- Wennemann-Göbbling, P. (2002). Religionspädagogik. Was ist das?, unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/religiose-und-ethische-bildung/669/> (abgerufen am 04.10.2023)

Bedarfsplan Kindertagesstätten im Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 bis 31. August 2026 gem. §§ 20 und 21 ThürKigaG vom 10. Oktober 2019

Einrichtung	Träger	Betriebserlaubnis						Platzbedarf für Kinder (gesamt)							davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder nach SGB IX zum 01.09.2025	davon Kinder mit Migrationshintergrund zum 01.09.2025	davon ukrainische Kinder mit Fluchterfahrung zum 01.09.2025	davon Kinder, die gem. § 8 (3) ThürKigaG betreut werden	Kinder die entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 (1) ThürKigaG aus anderen Gemeinden in der Einrichtung erfasst sind						freie Kapazität gem. § 4 ThürKigaG (unter Berücksichtigung der Betriebserl., Altersstruktur und des Konzeptes)						ungedekte Bedarfe	Schulanfänger 2025	Schulanfänger 2026	Schulrücksteller 2025
		Plätze der Rahmenkapazität	davon integrative Plätze	davon unter 1 Jahr	davon unter 2 Jahren	davon Plätze unter 3 Jahren	im Grundschulalter	mögliche Altersstruktur	unter 1 Jahr	unter 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren	von 5 Jahren bis Schuleintritt					im Grundschulalter	insgesamt	unter 3 Jahren	über 3 Jahren												
Stadt Berga-Wünschendorf																																		
Einwohner:		5.936																																
Geburten 2024*:		34																																
2545 "Waldspatzen" Berga	AWO KV Greiz e.V.	146		22		10	0,4	0	3	5	12	5	33	0	58	3	2	0	0	0	0	1												
einschließlich dazugehöriger Ortsteile																																		
1504 "Pustelblume" Wolfersdorf	AWO KV Greiz e.V.	40		7	16	8	0,4	0	5	3	6	3	13	0	30	1	0	0	0	0	3													
1515 "Bussi Bär" Meilitz	Stadt	60		10	20				8	6	5	6	29		54	3	2	0	0	2	1													
1702 "Regenbogen" Wünschendorf	Stadt	60		10	20		1	0	3	3	6	7	16		35	0	0	0	0	2	3													
gesamt:		306		49	56	18		0	19	17	29	21	91	0	177	7	4	0	0	4	8													
Prognose Stadt Berga		<p>Innerhalb der Stadt Berga-Wünschendorf ist im Vergleich zum Vorjahr ein Geburtenanstieg um fünf Geburten aufzuführen. Zum Stichtag 01.03.2025 wurden innerhalb der Stadt tatsächlich 193 Kinder, davon 46 Kinder im U3-Bereich, in den vier Kindertageseinrichtungen betreut. Demzufolge ist zum Planungszeitraum 01.08.2026 ein Rückgang um insgesamt 16 Kinder innerhalb der Stadt zu vermuten. Die Kindertageseinrichtung "Pustelblume" in Wolfersdorf erreicht im Laufe des Bedarfsjahres eine Auslastung von 30 Plätzen und kann somit nur begrenzt Reserveplätze bereitstellen. Die Einrichtung "Bussi Bär" kann im Bedarfsjahr 2025-2026 noch fünf Kinder aufnehmen. Die Einrichtungen "Waldspatzen" und "Regenbogen" liegen unter ihrer Kapazitätsgrenze und können aufkommende Bedarfe - auch im Sinne des § 5 ThürKigaG - in diesem Gebiet umfangreich absichern. Im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens gem. § 45 SGB VIII wurde die Gesamtkapazität der Einrichtung "Regenbogen" von 80 auf 60 Plätze angepasst. Der Rechtsanspruch nach § 2 ThürKigaG ist innerhalb der Stadt Berga-Wünschendorf gesichert.</p>																																

Bedarfsplan Kindertagesstätten im Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 bis 31. August 2026 gem. §§ 20 und 21 ThürKigaG vom 10. Oktober 2019

<p>Prognose Gemeinde Langenwetzendorf/Stadt Hohenleuben</p>	<p>In der Gemeinde Langenwetzendorf ist für das Jahr 2024 ein Geburtenrückgang um sieben Geburten im Vergleich zum Vorjahr zu vermerken. In der Stadt Hohenleuben ist die Geburtenzahl im Jahr 2024 im Gegensatz zum Vorjahr gleich geblieben. Die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2024 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 155 Einwohner. Zum 01.03.2025 wurden innerhalb der Gemeinde insgesamt 226 Kinder, davon 70 Kinder im U3-Bereich, betreut. Laut der aktuell vorliegenden Planung werden zum 01.08.2026 voraussichtlich 205 Kinder, davon 34 Kinder im U3-Bereich, innerhalb der sechs Einrichtungen betreut werden. Der Rechtsanspruch nach § 2 ThürKigaG ist für das Bedarfsjahr 2025-2025 gesichert. Die Kindertageseinrichtungen "Leubazwerge" in Hohenleuben, "Zwergenland" und "Die wilden Tauben" können gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG ausreichend Reserveplätze vorhalten.</p>
--	---

Bedarfsplan Kindertagesstätten im Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 bis 31. August 2026 gem. §§ 20 und 21 ThürKigaG vom 10. Oktober 2019

Einrichtung	Träger	Betriebslaubnis						Platzbedarf für Kinder (gesamt)						davon behinderte bzw. Behinderung bedrohte Kinder nach SGB IX zum 01.09.2025	davon Kinder mit Migrationshintergrund zum 01.09.2025	davon ukrainische Kinder mit Fluchterfahrung zum 01.09.2025	davon Kinder, die gem. § 8 (3) ThürKigaG betreut werden	Kinder die entsprechend des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 (1) ThürKigaG aus anderen Gemeinden in der Einrichtung erfasst sind						freie Kapazität gem. § 4 ThürKigaG (unter Berücksichtigung der Betriebsl., Altersstruktur und des Konzeptes)			ungeddeckte Bedarfe	Schulanfänger 2025	Schulanfänger 2026	Schulrücksteller 2025	
		Plätze der Rahmenkapazität	davon integrative Plätze	davon unter 1 Jahr	davon unter 2 Jahren	davon Plätze unter 3 Jahren	im Grundschulalter	mögliche Altersstruktur	unter 1 Jahr	unter 2 Jahren	von 2 - 3 Jahren	von 3 - 4 Jahren	von 4 - 5 Jahren					von 5 Jahren bis Schuleintritt	im Grundschulalter	insgesamt	unter 3 Jahren	über 3 Jahren	unter 2 Jahren	ohne Altersangabe	integrative Plätze						
Stadt Weida																															
Einwohner:		8.152																													
Geburten 2024*:		41																													
1603 "Kleeblatt" Hohenölsen	Johanniter Unfallhilfe e.V. Gera	45		10		0,6	0	4	6	5	4	17	0	36	2	0	0	0	0	5						0	4		10	7	0
1697 "Löwenzahn" Steinsdorf	AWO KV-Greiz	35		5	10	1	0	3	5	4	6	9	0	27	1	1	0	0	0	3						0	4		8	4	0
1690 "Sonnenschein" Weida	Ev.-Luth. Kirchengem. Weida	68		17	30	0,6	0	7	8	5	5	21	0	46	2	6	1	2	0	1						3	9		11	13	1
1693 "Freundschaft" Weida	Johanniter Unfallhilfe e.V.	75	13	13		0,5	0	8	6	6	11	14	0	45	4	2	0	2	1	4						6	24	9	11	16	1
1692 "Ameisenburg" Weida	AWO KV Greiz e.V.	179	16	26	50	30	0,4	0	8	17	18	14	41	26	124	13	11	0	0	4	7					10	10	3	25	22	2
Crimla																															
Einwohner:		263																													
Geburten 2023*:		1																													
Weida erfüllende Gemeinde.																															
gesamt:		402	29	71	90	30		30	42	38	40	102	26	278	22	20	1	4	5	20						19	51	12	65	62	4
Einwohner gesamt: 8.415																															
Geburten 2024* gesamt: 42																															

Bedarfsplan Kindertagesstätten im Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 bis 31. August 2026 gem. §§ 20 und 21 ThürKigaG vom 10. Oktober 2019

<p>Prognose Stadt Weida/ Crmla</p>	<p>In der Stadt Weida ist eine Geburtenabnahme im Jahr 2024 gegenüber zum Vorjahr um sechs Geburten festzuhalten. Die Einwohnerzahl verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 70 Einwohner. Zum 01.03.2025 wurden innerhalb der Stadt Weida insgesamt 306 Betreuungsplätze, davon 81 Plätze im U3-Bereich, tatsächlich belegt. Laut der aktuellen Planungszahlen werden zum 01.08.2026 voraussichtlich 278 Kinder, davon 72 Kinder im U3-Bereich, eine Kindertageseinrichtung innerhalb der Stadt Weida besuchen. Damit lässt sich ein Rückgang der zu betreuenden Kinder um 28 Kinder vermuten. Alle Kindertageseinrichtungen erreichen nicht ihre festgelegte Rahmenkapazität laut Betriebserlaubnis. Folglich sind in allen Einrichtungen freie Kapazitäten vorhanden. Die Einrichtungen "Ameisenburg", "Sonnenschein" und "Freundschaft" verfügen zudem im Bedarfsjahr 2025 bis 2026 über ausreichende Plätze gemäß dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG. Der Rechtsanspruch nach § 2 ThürKigaG ist gesichert.</p>
---	---

Bedarfsplan Kindertagesstätten im Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 bis 31. August 2026 gem. §§ 20 und 21 ThürKigaG vom 10. Oktober 2019

<p>Prognose Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster</p>	<p>Im Gegensatz zum Vorjahr ist innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2024 ein Geburtenrückgang um 13 Geburten zu benennen. Laut der vorliegenden Einwohnerzahl für das Jahr 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 64 Einwohner hervorzuheben. Die Kita "Paitzdorfer Strolche" wurde zum 31.12.2024 geschlossen, sodass nunmehr fünf Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft angegliedert sind. Zum 01.03.2025 wurden von den 284 verfügbaren Kita-Plätzen insgesamt 204 Plätze innerhalb der fünf Einrichtungen tatsächlich belegt. Davon wurden im U3-Bereich insgesamt 55 Plätze beansprucht. Anhand der aktuellen Planungszahlen werden zum 01.08.2026 voraussichtlich 173 Kinder eine Kita im Planungsraum besuchen. Davon sind 24 Kinder dem Altersbereich ein Jahr bis drei Jahre zuzuordnen. Demzufolge lässt sich zum 01.08.2026 im Vergleich zum 01.03.2025 ein Rückgang der zu betreuenden Kinder um insgesamt 31 Kinder erwarten. Die Einrichtungen "Anne Frank", "Sankt Marien", "Sonnenkäfer" und "Löwenzahn" können freie Kapazitäten im Sinne dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG vorhalten. Die Einrichtung "Gänseblümchen" kann zum gegebenen Zeitpunkt keine Reserveplätze vorweisen, da umfangreiche Baumaßnahmen geplant sind. Der Rechtsanspruch nach § 2 ThürKigaG ist gesichert.</p>
--	--

Bedarfsplan Kindertagesstätten Landkreis Greiz

Planungszeitraum 1. September 2025 - 31. August 2026

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025								
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schul-eintritt	im Grund-schul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insge-samt ange-meldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX
1504	"Pustebblume" Wolfersdorf	AWO KV Greiz e.V.	40	0	2	5	3	6	12	0	4,8350	28	2
1511	"Spatzennest" Langenwoischendorf	VS e.V. Zeulenroda	60	0	5	11	8	3	16	0	8,0080	43	2
1512	"Bei den Erlbachzwerge" Niederndorf	Gem. Kraftsdorf	55	0	3	4	9	11	16	0	6,8600	43	0
1515	"Bussi Bär" Meilitz	Stadt Berga-Wünschendorf	60	0	5	6	10	17	19	0	9,1900	57	4
1520	"Kita am Sommerbad" Greiz	Stadt Greiz	84	1	8	6	8	18	27	0	11,2620	68	11
1521	"Neuer Weg" Greiz	Lebenshilfe Greiz e.V.	80	0	3	13	11	13	37	0	12,5590	77	15
1524	"Spatzennest" Greiz-Moschwitz	Stadt Greiz	38	1	2	5	7	5	8	0	5,0810	28	0
1526	"Kunterbunt" Greiz-Irchwitz	Stadt Greiz	77	0	11	8	11	11	20	0	10,7000	61	1
1527	"Gommlaer Waldwichtel" Greiz- Gommla	Stadt Greiz	40	0	5	5	6	7	9	0	5,7360	32	1
1533	"Zwergenscheune" Greiz-Reinsdorf	Stadt Greiz	45	1	1	7	5	5	5	0	4,6720	24	1
1537	"Juri Gagarin" Greiz	Stadt Greiz	174	0	9	14	17	21	28	0	14,9760	89	13

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025									
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX	
1542	"Freundschaft" Greiz	Stadt Greiz	120	0	4	13	9	10	27	0	10,7200	63	3	
1544	"Geschwister Scholl" Greiz	Stadt Greiz	54	0	4	3	4	7	20	0	6,1650	38	6	
1551	"Sonnenschein" Auma	AWO Soz. Dienste Zeulenroda gGmbH	143	0	8	20	14	15	18	0	13,6790	75	3	
1555	"Arche Noah" Bernsgrün	Ev.-Luth.Kirchgemeinde Bernsgrün Schönbach	47	0	6	8	9	3	11	0	6,2310	37	1	
1556	"Bummi" Bad Köstritz	AWO KV Greiz e.V.	162	0	8	15	18	15	34	0	15,0490	90	1	
1558	"Brahmenauer Koblode" Brahmenau	Gem. Brahmenau	65	0	14	13	11	10	14	0	11,5670	62	3	
1560	"Bockaer Rappelkiste" Bocka	Gem. Bocka	38	0	4	4	8	5	7	0	4,9640	28	1	
1563	"Anne Frank" Braunichswalde	Gem. Braunichswalde	51	0	1	5	0	3	9	17	4,1190	35	0	
1565	"Märchenbuche" Caaschwitz	AWO KV Greiz e.V.	56	1	6	7	10	10	12	0	8,2130	46	0	
1567	"Kleeblatt" Cossengrün	Stadt Greiz	27	0	3	5	5	3	5	0	4,0270	21	0	
1571	"Sankt Marien" Endschütz	Ev.-Luth. Kirchgem. Wünschendorf	30	0	2	6	7	12	0	0	4,7000	27	4	
1595	"Sprottetaler Knirpse" Großenstein	Gem. Großenstein	80	0	5	4	12	9	16	0	7,2250	46	2	

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025									
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX	
1600	"Leubazwerge" Hohenleuben	DRK KV Greiz e.V.	48	0	2	5	2	6	10	0	3,7190	25	3	
1603	"Kleeblatt" Hohenölsen	Joh.-Unfall-Hilfe e.V.	45	0	6	2	7	10	13	0	6,0380	38	3	
1606	"Am Froschteich" Hohndorf	Stadt Greiz	34	0	4	7	5	7	8	0	5,7260	31	0	
1611	"Zwergenland" Korbußen	Gem. Korbußen	40	0	0	3	16	7	11	0	5,2900	37	1	
1613	"Sonnenhügel" Kraftsdorf	Gem. Kraftsdorf	45	0	3	4	4	6	15	0	5,3970	32	3	
1614	"Zwergenland" Langenwetzendorf	Gem. Langenwetzendorf	75	0	5	11	7	10	20	0	9,0170	53	3	
1616	"Tausendfüßler" Naitschau	Gem. Langenwetzendorf	44	0	5	9	5	8	14	0	7,1750	41	0	
1619	"Sonnenkäfer" Linda	Gem. Linda	50	0	4	3	5	6	11	0	4,9740	29	4	
1622	Lederhose	Gem. Lederhose	29	0	3	3	4	6	8	0	4,1220	24	1	
1628	"Wirbelwind" Lunzig	Gem. Langenwetzendorf	25	0	2	5	2	4	10	0	3,9200	23	1	
1656	"Kinderparadies" Münchbernsdorf	GSM Mbd. gGmbH	150	0	11	21	23	22	35	0	19,0200	112	9	
1657	Neumühle	Stadt Greiz	30	0	3	2	2	5	4	0	2,9930	16	0	

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025									
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX	
1658	"Regenbogen" Niederpöllnitz	DRK KV Greiz e.V.	83	0	6	4	10	11	15	0	7,6040	46	2	
1664	"Sonnenkäfer" Nitschareuth	Gem. Langenwetzendorf	37	0	3	6	5	4	7	0	4,4320	25	1	
1678	"Spatzennest" Pöllwitz	AWO Soz. Dienste Zeulenroda gGmbH	44	0	2	2	5	5	7	0	3,4450	21	0	
1680	"Zwergenland" Töppeln	Gem. Kraftsdorf	46	0	9	3	3	7	18	0	6,7960	40	0	
1681	"Rappelkiste" Pölzig	Gem. Pölzig	64	0	4	7	9	14	16	0	8,0030	50	4	
1682	"Luftikus" Ronneburg	VS KV Gera e.V.	105	1	5	14	20	18	34	0	14,8190	92	9	
1685	"Regenbogenland" Ronneburg	Ev.- Luth. Kirchengem. Ronneburg	98	0	7	9	17	15	38	0	13,4060	86	5	
1686	"Haus Kinder-glück" Triebes	AWO Soz. Dienste Zeulenroda gGmbH	79	0	6	6	5	11	18	0	7,9070	46	0	
1688	Rückersdorf	AWO KV Greiz e.V.	83	0	9	12	11	15	23	3	12,2720	73	3	
1689	"Kinderland am Waldesrand" Rüdersdorf	Gem. Kraftsdorf	53	0	4	5	5	4	14	0	5,6430	32	1	

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025									
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX	
1690	"Sonnenschein" Weida	Ev.-Luth. Kirchengem. Weida	68	2	4	4	5	10	20	0	7,4610	45	3	
1692	"Ameisenburg" AWO Weida	AWO KV Greiz e.V.	179	3	13	20	16	21	36	26	20,4120	135	15	
1693	"Freundschaft" Weida	Joh.-Unfall-Hilfe e.V. e.V. Gera	75	0	3	14	6	18	17	0	9,8050	58	8	
1694	"Zwergenland" Wiebelsdorf	Stadt Auma-Weidatal	40	0	4	7	8	7	15	0	6,8060	41	0	
1695	"Gänseblümchen" Seelingstädt	Gem. Seelingstädt	70	0	7	5	3	12	13	0	6,9210	40	1	
1696	"Unterm Regenbogen" Weißendorf	Ev.-Luth. Kirchengem. Zeulenroda	35	0	3	4	9	2	11	0	4,9100	29	0	
1697	"Löwenzahn" Steinsdorf	AWO KV Greiz e.V.	35	0	4	6	5	4	11	0	5,2200	30	4	
1698	"Sonnenschein" Teichwolframsdorf	Gem. Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	75	0	8	8	15	12	11	0	9,4000	54	3	
1699	"Die wilden Tauben" Wildetaube	Gem. Langenwetzendorf	65	0	6	11	9	13	20	0	9,9380	59	2	
1701	"Pustebblume" Zeulenroda	AWO Soz. Dienste Zeulenroda gGmbH	155	1	12	12	16	20	40	0	17,2720	101	20	
1702	"Regenbogen" Wünschendorf	Stadt Berga-Wünschendorf	60	0	4	6	8	6	13	0	6,4010	37	0	
1703	"Unterm Regenbogen" Zeulenroda	Ev.-Luth. Kirchengem. Zeulenroda	36	0	5	4	8	8	7	0	5,6840	32	2	

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025									
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschul-alter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX	
1706	"Freundschaft" Zeulenroda	VS Zeulenroda e.V.	90	1	10	10	14	15	24	0	12,8690	74	4	
1707	"Sonnenschein" Zeulenroda	Stadt Zeulenroda-Triebes	160	0	5	18	8	23	35	26	16,4250	115	14	
1710	"Frohe Zukunft" Zeulenroda	Stadt Zeulenroda-Triebes	136	1	12	20	10	16	31	27	17,9540	117	6	
1711	"Hainschließchen" Pahren	Stadt Zeulenroda-Triebes	36	1	3	9	1	2	5	0	4,7710	21	1	
1712	"Gänseblümchen" Waltersdorf	AWO KV Greiz e.V.	33	0	1	2	5	1	8	0	2,8800	17	0	
2205	"Die kleinen Strolche" Triebes	DRK KV Greiz e.V.	65	0	9	12	8	10	16	0	10,3470	55	3	
2495	"Am Silbergrund" Wolfsgefärth	Gem. Zedlitz	40	0	2	5	7	8	10	0	5,3730	32	1	
2502	"Regenbogen" Mohlsdorf	Gem. Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	120	0	5	11	18	14	33	0	12,9910	81	3	
2542	"Abenteuerland" Burkensdorf	Gem. Harth-Pöllnitz	60	1	8	10	8	10	14	0	9,4930	51	0	
2545	"Waldspatzen" Berga	AWO KV Greiz e.V.	146	0	7	11	12	14	27	0	11,9070	71	3	
2565	"Buntstift" Saara	Gem. Saara	44	0	6	6	9	8	15	0	7,5840	44	2	
2611	"Elsterufer" Greiz	Lebenshilfe e. V. Reichenbach	90	1	9	18	15	16	26	0	14,8720	85	9	

	Einrichtung	Träger	Platzbedarf Stichtag		01.03.2025								
			Plätze der Rahmenkapazität gemäß Betriebs-erlaubnis	von 0-1 Jahren	von 1-2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4-5 Jahren	von 5 Jahren bis Schulintritt	im Grundschulalter	VbE inkl. Leitung und Öffnungszeit ohne Berücksichtigung SGB IX	insgesamt angemeldet	davon Plätze für Kinder nach SGB IX
2613	"Krümelburg" Ronneburg	VS KV Gera e.V.	31	1	8	12	0	0	0	0	5,4990	21	0
2646	"Waldkindergarten" Greiz	Diakonieverein Carolinenfeld e.V.	40	0	1	8	2	2	10	0	4,2910	23	1
Gesamt			4.917	17	381	583	599	692	1.187	99	599,74	3.558	232

Aufstellung Kita - Beiträge 2024 - 2025

01.07.2025

Kita-Einrichtung	Anschrift	Kitagebühren
Auma Kindertagesstätte „Sonnenschein“	Friedhofstr. 4 07955 Auma-Weidatal	136,00 €
Bad Köstritz Kindertagesstätte „Bummi“	Rosa-Luxemburg-Ring 25 07586 Bad Köstritz	206,00 €
Berga Kindertagesstätte „Waldspatzen“	Karl-Marx-Straße 13/15 07980 Berga	167,50 €
Bernsgrün Kindertagesstätte „Arche Noah“	OT Bernsgrün - Mittelring 4 07937 Zeulenroda- Triebes	180,00 €
Bocka Kindertagesstätte „Bockaer Rappelkiste“	Ortsstraße 17 07589 Bocka	160,00 €
Brahmenau Kindertagesstätte „Brahmenauer Kobolde“	Am Schulberg 11 07554 Brahmenau	150,00 €
Braunichswalde Kindertagesstätte „Anne Frank“	Hauptstr. 35a 07580 Braunichswalde	167,00 €
Burkersdorf Kindertagesstätte „Abenteuerland“	OT Burkersdorf - Am Schafteich 1 07570 Harth-Pöllnitz	170,00 €
Caaschwitz Kita „Zur Märchenbuche“	Elsterstr. 1 07586 Caaschwitz	235,00 €
Cossengrün Kindertagesstätte „Kleeblatt“	OT Cossengrün - Cossengrün 11 07973 Greiz	160,00 €
Endschütz Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Sankt Marien“	Nr. 30 07570 Endschütz	180,00 €
Greiz Kindertagesstätte „Freundschaft“	Tannendorfstr. 16 07973 Greiz	160,00 €
Greiz Integrative Kindertagesstätte „Juri Gagarin“	Juri-Gagarin-Str. 11 07973 Greiz	160,00 €
Greiz Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“	Beethovenstr. 3 07973 Greiz	160,00 €
Greiz Kindertagesstätte „Neuer Weg“	Neuer Weg 5 07973 Greiz	160,00 €
Greiz Kindertagesstätte „Am Sommerbad“	Oßwaldstr. 70 07973 Greiz	160,00 €
Greiz-Gommla Kindertagesstätte „Waldwichtel“	Schnarrtanne 1 07973 Greiz	160,00 €

Kita-Einrichtung	Anschrift	Kitagebühren
Greiz-Reinsdorf Kindertagesstätte	Schulstr. 10 07973 Greiz	160,00 €
Greiz-Irchwitz Kindertagesstätte „Kunterbunt“	Irchwitz Str. 98 07973 Greiz	160,00 €
Greiz-Moschwitz Kindertagesstätte „Spatzennest“	Buckestr. 1 07973 Greiz-Moschwitz	160,00 €
Greiz Kindertagesstätte "Am Elsterufer"	Rosa-Luxemburg-Straße 11 07973 Greiz	160,00 €
Greiz Kindergarten "Waldkindergarten"	Am Salzacker 3 07973 Greiz	160,00 €
Großenstein Kindertagesstätte „Sprottetal Knirpse“	Hohlweg 13a 07580 Großenstein	150,00 €
Hohenleuben Kindertagesstätte „Leubazwerge“	Aumaer Str. 1 07958 Hohenleuben	195,00 €
Hohenölsen Kindertagesstätte „Kleeblatt“	OT Hohenölsen - Mühlweg 6 07570 Weida	210,00 €
Hohndorf Kindertagesstätte „Am Froschteich“	OT Hohndorf - Am Anger 8 07973 Greiz	160,00 €
Korbußen Kindertagesstätte "Zwergenland"	Nr. 32a 07554 Korbußen	110,00 €
Kraftsdorf Kindertagesstätte „Sonnenhügel“	Kirchsteig 5 07586 Kraftsdorf	180,00 €
Langenwetzendorf Kindertagesstätte „Zwergenland“	Schulstraße 12 07957 Langenwetzendorf	195,00 €
Langenwolschendorf Kindertagesstätte „Spatzennest“	Leitlitzer Straße 1 07937 Zeulenroda- Triebes	180,00 €
Lederhose Kindertagesstätte	Hauptstraße 29 07589 Lederhose	155,00 €
Linda Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“	Kirchweg 2 07580 Linda	182,00 €
Lunzig Kindertagesstätte	OT Lunzig - Lunzig Nr. 29 07957 Langenwetzendorf	195,00 €
Meilitz Kindertagesstätte „Bussi Bär“	OT Meilitz - Meilitz Nr. 13 07570 Wünschendorf	135,00 €

Kita-Einrichtung	Anschrift	Kitagebühren
Mohlsdorf Kindertagesstätte „Regenbogen“	Goethestraße 22 07987 Mohlsdorf- Teichwolframsdorf	192,00 €
Münchenbernsdorf Kindertagesstätte Integr. „Kinderparadies“	Friedrich-Fröbel-Str. 14 07589 Münchenbernsdorf	155,00 €
Naitschau Kindertagesstätte „Tausendfüßler“	OT Naitschau - Nr. 14 07957 Langenwetzendorf	195,00 €
Neumühle Kindertagesstätte	Hauptstr. 17 07980 Neumühle	160,00 €
Niederndorf Kindertagesstätte „Bei den Erlbachzwerger“	OT Niederndorf - Nr. 62 07586 Kraftsdorf	180,00 €
Niederpöllnitz Kindertagesstätte „Regenbogen“	Porstendorfer Weg 1 07570 Niederpöllnitz	170,00 €
Nitschareuth Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“	OT Nitschareuth - Nr. 25 07957 Langenwetzendorf	195,00 €
Pahren Kindertagesstätte „Hainschlößchen“	OT Pahren - Hainweg 5 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Pöllwitz Kindertagesstätte „Spatzennest“	OT Pöllwitz - Schulberg 2 07937 Zeulenroda- Triebes	180,00 €
Pölzig Kindertagesstätte „Rappelkiste“	Waldstr. 10 07554 Pölzig	150,00 €
Rückersdorf Kindertagesstätte „Löwenzahn“	Haselbacher Straße 17 07580 Rückersdorf	197,00 €
Rüdersdorf Kindertagesstätte „Kinderland am Waldesrand“	OT Rüdersdorf - Nr. 28a 07586 Kraftsdorf	180,00 €
Ronneburg Integrative Kindertagesstätte „Luftikus“	Straße der Einheit 9 07580 Ronneburg	223,00 €
Ronneburg Integrative Kindertagesstätte „Krümelburg“	Zeitzer Str. 17 07580 Ronneburg	223,00 €
Ronneburg Ev. Kindertagesstätte „Regenbogenland“	Am Sperlingszaun 13 07580 Ronneburg	190,00 €
Saara Kindertagesstätte „Buntstift“	Großsaara 23 07589 Saara	150,00 €

Kita-Einrichtung	Anschrift	Kitagebühren
Seelingstädt Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	Waldweg 6 07580 Seelingstädt	145,00 €
Steinsdorf Kindertagesstätte	OT Steinsdorf - Dorfstr. 74 07570 Weida	240,00 €
Teichwolframsdorf Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Hagenberg 5f 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	192,00 €
Töppeln Kindertagesstätte „Zwergenland“	OT Töppeln - Gartenweg 2 07586 Kraftsdorf	180,00 €
Triebes Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“	Triebes - Schulstr. 17 07950 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Triebes Kindertagesstätte "Haus Kinderglück"	Triebes - Wesserstr. 21 07950 Zeulenroda-Triebes	180,00 €
Waltersdorf Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	Siedlung Nr. 1 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf	192,00 €
Weida Integr. Kindertagesstätte „Freundschaft“	Greizer Str. 33 07570 Weida	230,00 €
Weida Ev. Kindertagesstätte „Sonnenschein“	An der Papiermühle 10a 07570 Weida	230,00 €
Weida Kindertagesstätte AWO "Ameisenburg"	Ernst-Thälmann-Str. 2 07570 Weida	240,00 €
Weißendorf Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"	Ortsstr. 64 07950 Weißendorf	195,00 €
Wiebelsdorf Kindertagesstätte „Zwergenland“	OT Wiebelsdorf - Nr. 46 07955 Auma- Weidatal	136,00 €
Wildetaube Kindertagesstätte "Wilde Tauben"	OT Wildetaube - Hauptstraße 13 07957 Langenwetzendorf	195,00 €
Wolfsgefärth Kindertagesstätte „Am Silbergrund“	OT Wolfsgefärth - Am Kirschberg 8 07557 Zedlitz	160,00 €
Wolfersdorf Kindertagesstätte „Pustebume“	OT Wolfersdorf - Hauptstr. 16 07980 Berga	167,50 €

Kita-Einrichtung	Anschrift	Kitagebühren
Wünschendorf Kindertagesstätte „Regenbogen“	Bahnhofstr. 9a 07570 Wünschendorf	125,00 €
Zeulenroda Kindertagesstätte „Sonnenschein“	Zeulenroda - Str. der DSF 37 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Zeulenroda Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“	Zeulenroda - Giengener Str. 23 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Zeulenroda Integrative Kindertagesstätte „Pusteblume“	Zeulenroda - Stadtbachring 30/31 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Zeulenroda Kindertagesstätte „Freundschaft“	Zeulenroda - Bergstr. 11 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €
Zeulenroda Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	Zeulenroda - Rötlein 9 07937 Zeulenroda - Triebes	180,00 €

12.526,00 €
: 71 = 176,40